



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

KINDER- UND „JUGEND FÖRDER PLAN“

des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke

www.minden-luebbecke.de



KINDER- UND JUGEND FÖRDER PLAN

des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke





Liebe Bürgerinnen und Bürger des Mühlenkreises,

Kinder und Jugendliche sind nicht nur ein Teil der Gesellschaft: Sie sind unsere Zukunft. Deshalb müssen sie die heutige Gesellschaft entscheidend mitprägen. Um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Potenziale zu finden und sie in ihrer Selbstverwirklichung und ihrem Selbstbewußtsein zu stärken, benötigt es die Kinder- und Jugendarbeit. Diese bietet den so wichtigen Raum zum Erforschen, Ausprobieren und Ankommen.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan wurde in einer Zeit geschrieben, in der die Corona Pandemie unser aller Alltag einschneidend verändert hat. Dies betrifft insbesondere die Kinder und Jugendlichen, da sie neben dem Ort Schule, auch auf Freizeitstätten wie der Jugendarbeit oder des Vereinslebens verzichten mussten.

Dank ihrer Kreativität und Flexibilität blieben die Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt und versuchten sie weiter so gut es geht zu unterstützen. Hauptamtliche Fachkräfte wie Ehrenamtliche gaben alles für den gerade in diesen schwierigen Zeiten wichtigen Austausch.

Auch zukünftig werden die Umstände der Corona Pandemie beeinflussen, wie unsere Kinder und Jugendlichen aufwachsen und sich entwickeln.

Umso wichtiger ist es nun, ihnen die Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen, die sie jetzt brauchen. Hierfür hat die Kinder- und Jugendarbeit verschiedenste Angebote, die Teil dieses Kinder- und Jugendförderplans sind.

Erstmalig wurde gemeinsam in einem Beteiligungsformat mit den Vereinen, Verbänden und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die aktuelle Situation im Kreis Minden-Lübbecke ermittelt und Bedarfe herausgearbeitet.

Die so ermittelten Daten sind Grundlage für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit und sollen in der Laufzeit des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans die Rahmenbedingungen bilden. Der Kreis Minden-Lübbecke bietet in der Kinder- und Jugendarbeit eine Vielzahl von Angeboten, die mittlerweile fester Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen sind. Wichtig ist es, den jungen Menschen vor Ort die Wertschätzung entgegenzubringen, die sie verdienen und ihnen eine qualitative und vielseitige Kinder- und Jugendförderung anzubieten.

Durch die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und Fachkräften vor Ort ist ein Kinder- und Jugendförderplan entstanden, der das Ziel hat, den Kreis Minden-Lübbecke auch zukünftig zu einem kinder- und jugendgerechten Ort zu machen. Daher gilt ein besonderer Dank allen Mitwirkenden, die sich so in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren und diese damit für die jungen Leute erlebbar machen.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Katharina Bölling

- Landrätin -



Seite 3	VORWORT
Seite 4 – 5	INHALTSVERZEICHNIS
Seite 6 – 7	EINLEITUNG
Seite 8 – 13	GESETZLICHE GRUNDLAGEN ▪ § 10 KJFöG – Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit ▪ Jugendzentrum 2030 ▪ § 15 KJFöG – Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ▪ Kinder- und Jugendarbeit
	ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN Handlungsgrundlage Ausgangslage Handlungsauftrag und Handlungsschritte
Seite 14 – 19	QUALITÄTSENTWICKLUNG UND ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN
Seite 20 – 27	OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT (OKJA)
Seite 28 – 39	KINDER- UND JUGEND- VERBANDSARBEIT
Seite 40 – 51	ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ
Seite 52 – 53	JUGENDSOZIALARBEIT
Seite 54 – 55	Schlusswort Impressum Bildnachweis Ansprechpartner



Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke ist das Ergebnis eines Beteiligungsformats, zu dem Vertretende der Politik und der Träger der freien Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII eingeladen worden waren.

Allgemeine Informationen

Der gesetzliche Rahmen für die Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist im Achten Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) festgeschrieben. Das 3. AG-KJHG-KJFöG als Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, diesen für die Laufzeit einer Legislaturperiode festzuschreiben und weiter zu entwickeln.

Planungsprozess und Beteiligte

Der 3. Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke ist das Ergebnis eines Beteiligungsformats, zu dem Vertretende der Politik und der Träger der freien Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII eingeladen worden waren.

Die Einschränkungen und Auswirkungen der Coronapandemie erschwerten das Arbeiten, die Termine der Arbeitsgruppen mussten digital stattfinden, die Jugendhilfeplanung stand nicht zur Verfügung. Die Bereitschaft, sich in Zeiten außerhalb von Berufstätigkeit zu treffen, um ehrenamtlich Tätigen eine Mitarbeit zu ermöglichen, war Voraussetzung.

Trotz dieser widrigen Umstände kamen vier Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretenden der Politik, Mitarbeitenden aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendförderung sowie eine Steuerungsgruppe über den Zeitraum von sechs Monaten zusammen. Sie machten – nicht zuletzt sichtbar an den hier vorliegenden Ergebnissen – deutlich, welchen Stellenwert die Kinder- und Jugendarbeit im Kreisgebiet hat und haben soll.

Förderbereiche und Zielgruppen

Zu den Themen **Qualitätsentwicklung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Verbandsarbeit und Kinder- und Jugendschutz** wurden Grundlagen erarbeitet, mit denen eine fundierte Planung in den kommenden Jahren im Sinne von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglich ist.

Das ursprüngliche Vorhaben, Kinder und Jugendliche direkt an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans zu beteiligen, musste aufgegeben werden, da ein den Coronaauflagen entsprechendes Format nicht umsetzbar schien.

Aufgaben und Zielsetzung

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan ist ein Instrument für die qualitative Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit. Beeinflusst wird diese qualitative Weiterentwicklung auch durch die Auswirkungen der Coronapandemie und den Krieg in der Ukraine. Beide Ereignisse machen deutlich, wie fragil Zukunftsvisionen sind und erfordern neue Handlungsstrategien. Kinder- und Jugendarbeit hat sich durch die Pandemie verändert, in den kommenden Jahren der Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplans wird es daher auch um den Ausbau neuer Bereiche gehen. Hierzu zählt unter anderem der Bereich der Digitalisierung, aber auch die Erweiterung der Angebotsstruktur aus den Jugendhäusern heraus (mobile, aufsuchende Arbeit).

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Minden-Lübbecke beschloss am 31. Mai 2016 den letzten Kinder- und Jugendförderplan. In der Schlussbemerkung heißt es unter anderem, dass auch die angehängten Förderrichtlinien bis Ende der Legislaturperiode gültig sind.

Im Rahmen des Beteiligungsformates bei der Erstellung des hier vorliegenden neuen Förderplans für die laufende Legislaturperiode wurde deutlich, dass die Förderrichtlinien überarbeitet werden müssen. Auch hat die Pandemie gezeigt, dass eine kurzfristige Anpassung, unabhängig vom Förderplan möglich sein sollte. Aus diesem Grund werden die Förderrichtlinien vom Kinder- und Jugendförderplan entkoppelt und in den kommenden Monaten grundlegend überarbeitet, um dann im Nachgang durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen zu werden.

Mit den Finanzverantwortlichen wird auf mögliche finanzielle Konsequenzen aus der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und den Herausforderungen durch gesellschaftliche Veränderungen reagiert und eine hohe Verbindlichkeit für die finanzielle Ausstattung dieser Arbeit geschaffen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 10 KJFÖG

SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Das SGB VIII umfasst mit den §§ 11 – 14 die maßgebenden Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit. Die Grundlagen der Ausführung zu den genannten Paragraphen lassen sich im dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFÖG) finden.

In den Paragraphen lassen sich neben der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, sowohl die Partizipation dieser als auch die Kooperation zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit wieder finden. Des Weiteren sind die Schwerpunkte und Aufgaben genauer bestimmt.

Im § 15 wird zudem auf die Verpflichtung der Bereitstellung von Einrichtungen, Angeboten und Projekten in diesem Bereich verwiesen. Hierzu haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu sorgen. Benötigte Haushaltsmittel sollen zur Verfügung gestellt werden und Träger der freien Jugendhilfe sollen finanzielle Förderung erhalten, insofern sie den Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit nachkommen. Zur Sicherstellung dieser finanziellen Mittel, aber auch für die Planungssicherheit soll der zu erstellende Kinder- und Jugendförderplan dienen, der vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wird und für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

[1] Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. DIE POLITISCHE UND SOZIALE BILDUNG

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. DIE SCHULBEZOGENE JUGENDARBEIT

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. DIE KULTURELLE JUGENDARBEIT

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. DIE SPORTLICHE UND FREIZEITORIENTIERTE JUGENDARBEIT

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. DIE KINDER- UND JUGENDERHOLUNG

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. DIE MEDIENBEZOGENE JUGENDARBEIT

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. DIE INTERKULTURELLE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gesellschaftlichen Handeln fördern.

8. DIE GESCHLECHTER- DIFFERENZIERTE MÄDCHEN- UND JUNGENARBEIT

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. DIE INTERNATIONALE JUGENDARBEIT

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. DIE INTEGRATIONS- FÖRDERNDE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.



[2]

Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.



Das Jugendzentrum Der Jugendtreff 2030

SELBSTBESTIMMUNG UND PARTIZIPATION

Während des Beteiligungsprozesses entstand die Idee, eine „Vision“ zu entwickeln, wie das Jugendzentrum/der Jugendtreff im Kreisgebiet Minden-Lübbecke im Jahr 2030 aussehen könnte. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden verschiedener Jugendhäuser verschriftlichte diese Vision und bat anschließend Herrn Professor Dr. Sturzenhecker (Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaft) um Kommentierung. An dieser Stelle unterstützte Herr Professor Dr. Sturzenhecker die Entwicklung des Förderplans und formulierte folgende Aussage:

„Ich bin allerdings gegen die Idee einer „Vision 2030“. Was in Ihrem Konzept beschrieben ist, ist der fachliche Stand von heute, an dem sich Jugendarbeit jetzt orientieren sollte. In den letzten Jahren hat sich extrem scharf gezeigt, dass alle Zukunftsvisionen permanent auf dem Spiel stehen und sich alles sehr schnell wandelt. Deshalb würde ich eher schreiben: Dies ist der konzeptionelle Erkenntnisstand von heute, an dem wir unser fachliches Handeln orientieren wollen. Wir werden diese Orientierung mit dem Wandel der Gesellschaft und Welt (selbstkritisch) reflektieren und beständig weiterentwickeln.“

Mit Hilfe der genannten Kommentierung lassen sich folgende einzelne Visionen formulieren:

Die Arbeit im Jugendzentrum 2030 ist Subjekt und Demokratie orientiert. Sie fördert Selbstbestimmung und Mitentscheidung/Mitverantwortung. Sie ermöglicht ein aus dem Jugendhaus herausreichendes Angebot auch an anderen Orten im Sozialraum und ist damit sowohl einrichtungsbasiert wie auch sozialraumorientiert. Die Themen werden durch die Kinder- und Jugendlichen gesetzt, ermöglicht durch demokratische Partizipation.

SCHUTZRAUM UND DEMOKRATISCHE MITENTSCHEIDUNG

Das Jugendzentrum 2030 ist verlässlich mit Finanzen ausgestattet, von überall aus dem Einzugsgebiet gut zu erreichen und bietet einen spezifischen Schutzraum für Schutzbedarf unterschiedlicher Gruppierungen in besonderen Situationen.

Es bringt sich aktiv in Prozesse der Gemeindeentwicklung ein und unterstützt die demokratische Mitentscheidung von Kindern und Jugendlichen in diesen Entwicklungsprozessen.

Die genannten Bedingungen und die Orientierung daran lassen sich nicht nur auf die offene Kinder- und Jugendarbeit beziehen. Sie sind für das gesamte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit zu sehen und bilden damit eine allumfassende Grundlage.

FREIRÄUME KOOPERATION MIT SCHULE ANALOG + DIGITAL

Sie orientiert sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen und ist ein sozialer Ort, der die Selbstbildung der Kinder und Jugendlichen unterstützt und von ihnen dafür wertgeschätzt wird. Sie bietet einen Freiraum für die Umsetzung der Interessen von jungen Menschen. Innerhalb dieses Freiraumes werden sie fachlich durch professionelle Kräfte unterstützt.

Das Jugendzentrum 2030 kooperiert mit Schule, bleibt aber für Kinder und Jugendliche als Kinder- und Jugendarbeit erfahrbar und wird nicht als Ergänzung von Schule wahrgenommen.

Angebote finden sowohl in digitalen als auch in analogen Räumen statt und verbinden ggf. beides in hybrider Form.

AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNG DER MITARBEITENDEN

Die Mitarbeitenden im Jugendzentrum 2030 sind gut aus-, weiter- und fortgebildet und setzen das neu Erlernte um. In der Umsetzung der Interessen der Kinder und Jugendlichen und der Stärkung von deren demokratischen Partizipation in den Einrichtungen und der Kommune kooperieren sie mit anderen Partnern, die für die Realisierung dieser Ziele relevant sind.



§ 15 KJFÖG

FÖRDERUNG DURCH DIE

ÖRTLICHEN TRÄGER DER

ÖFFENTLICHEN JUGENDHILFE

[1]

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

[2]

Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

[3]

Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.



KINDER- UND JUGENDARBEIT

Kinder- und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Sie gehört, neben der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu den Handlungsfeldern der Jugendförderung.

Die Kinder und Jugendlichen sollen durch die Angebote und Einrichtungen in ihrer Entwicklung gefördert und zur Selbstbestimmung befähigt werden. Dabei sollen die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden, ebenso wie ihre Lebenswelten. Junge Menschen sollen dabei mitbestimmen und mitgestalten können. Hierbei spielen zusätzlich die Freiwilligkeit der Teilnehmenden eine große Rolle, wie auch das Prinzip der Offenheit der Angebote für alle interessierten Kinder und Jugendlichen.

Die Vielfalt der Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit finden sich im 3. AG-KJHG – KJFöG. Sie befassen sich mit klassischen Themen wie politischer Bildung, kultureller Jugendarbeit, geschlechtsdifferenzierter Mädchen- und Jungenarbeit, medienbezogener Jugendarbeit und sportlicher, freizeitorientierter Jugendarbeit. Aber auch die Förderung von interkulturellen Kompetenzen, der internationalen Jugendarbeit und die Kinder- und Jugenderholung finden sich dort wieder.

Integrationsfördernde Arbeit

Dabei steht das Kennenlernen anderer Werte und Kulturen ebenso im Fokus, wie die Entwicklung eigener Wertevorstellungen und Vermittlung von sozialen Beziehungen untereinander. Die ebenfalls aufgeführte integrationsfördernde Arbeit widmet sich Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und dem Ziel, ihre Bildungschancen zu verbessern. Ein weiterer Aspekt ist die schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit, die eine Zusammenarbeit von Schule und außerschulischer Bildung unterstützen und fördern soll. Alle vorab genannten Schwerpunkte haben das Ziel, die Kinder und Jugendlichen darin zu befähigen, sich selbst frei und selbstbestimmt zu entwickeln, aber auch sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anzuregen.

Informelles Lernen

Die Kinder- und Jugendarbeit übernimmt viele Aufgaben und Funktionen, die die Entwicklung der jungen Menschen fördert. Neben dem schulischen Rahmen bietet sie einen Ort des informellen Lernens an. Durch

Kinder- und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

die Aspekte der Freiwilligkeit und Offenheit bietet sie jedem Kind und Jugendlichen an, selbstbestimmend mitzuwirken. Dies fördert auch die sozialen Kompetenzen und das ehrenamtliche Engagement. Politische Bildung ist dadurch viel offener und jugendfreundlicher gestaltet und die Zielgruppe erlebt direkt, dass ihre Meinung wichtig ist. Des Weiteren eröffnet Kinder- und Jugendarbeit einen Ort der Freizeitbeschäftigung, der nicht kommerziell geprägt, sondern für jeden zugänglich ist. Sie bietet also nicht nur Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit der Beschäftigung, sondern fördert das Gemeinwesen einer jeden Kommune.

Beratung unter Einbeziehung der Bedürfnisse

Neben den klassischen freizeitpädagogischen Aufträgen stellt die Kinder- und Jugendarbeit auch ein beratendes Angebot dar. Kinder und Jugendliche suchen den Rat und die Hilfe bei den Mitarbeiter*innen vor Ort, da sie als Ansprechperson und Anlaufstelle gelten. Durch die bestehende Beziehungsarbeit sind sie Vertraute und Ratgeber zugleich. Die Fachkräfte sind vernetzt, können weiterverweisen und bieten die Unabhängigkeit, die Schulen nicht haben.

Das wichtigste Merkmal ist die Wahrnehmung und die Einbeziehung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Die jungen Menschen sind die Akteure und bestimmen sowohl die Angebote, als auch die Ziele. Somit unterscheidet sich die Kinder- und Jugendarbeit von der Schule und macht die Relevanz dieses Arbeitsfeldes deutlich.

Qualitätsentwicklung und Entwicklungsperspektiven

HANDLUNGSGRUNDLAGE

§ 74 SGB VIII – Förderung der freien Jugendhilfe

[1] Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a gewährleistet,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus.

[2] Soweit von der freien Jugendhilfe Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden, um die Gewährung von Leistungen nach diesem Buch zu ermöglichen, kann die Förderung von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, diese Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung und unter Beachtung der in § 9 genannten Grundsätze anzubieten. § 4 Absatz 1 bleibt unberührt.

[3] Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Entsprechendes gilt,

wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

[4] Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

[5] Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.

[6] Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe soll auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten einschließen.

§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

- [1] Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- [2] Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
 - 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
 - 2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;
 - 3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

- [3] Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.



Der gesetzliche Auftrag, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII zu gewährleisten bedeutet in seiner Umsetzung die Beantwortung der Fragen, in welcher Weise werden die Regelungen umgesetzt und wie wird die Praxis der Qualitätsentwicklung gehandhabt.

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stehen vor der Anforderung, Prozesse zu gewährleisten, in denen Qualitätskriterien und Verfahren der Qualitätsentwicklung für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet und angewandt werden. Qualitätskriterien und die Verfahren zur Qualitätsentwicklung sollen regelmäßig überprüft werden. Die örtlich definierten Grundsätze und Maßstäbe für Qualität sollen sich an den fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter orientieren“ (Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe, LVR, LWL 2013).

In NRW werden kommunale Qualitätsdialoge auch unter dem Begriff „Wirksamkeitsdialog“ beschrieben. Qualität und Wirksamkeit sind keine statischen Begrifflichkeiten, sondern unterliegen einem dynamischen Prozess und müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Wünschenswert ist es hierbei, „einen Weg zu finden, der monokausale und eindimensionale Input/Output-„Beweise“ oder „Versprechen“ unterlässt, gleichzeitig aber nicht in die Argumentation verfällt, dass allein die Existenz eines Angebots der OKJA einen positiven Nutzen für junge Menschen habe.“ (Katja Müller, Michael Trödel, Deutsche Jugend 7-8/2020).

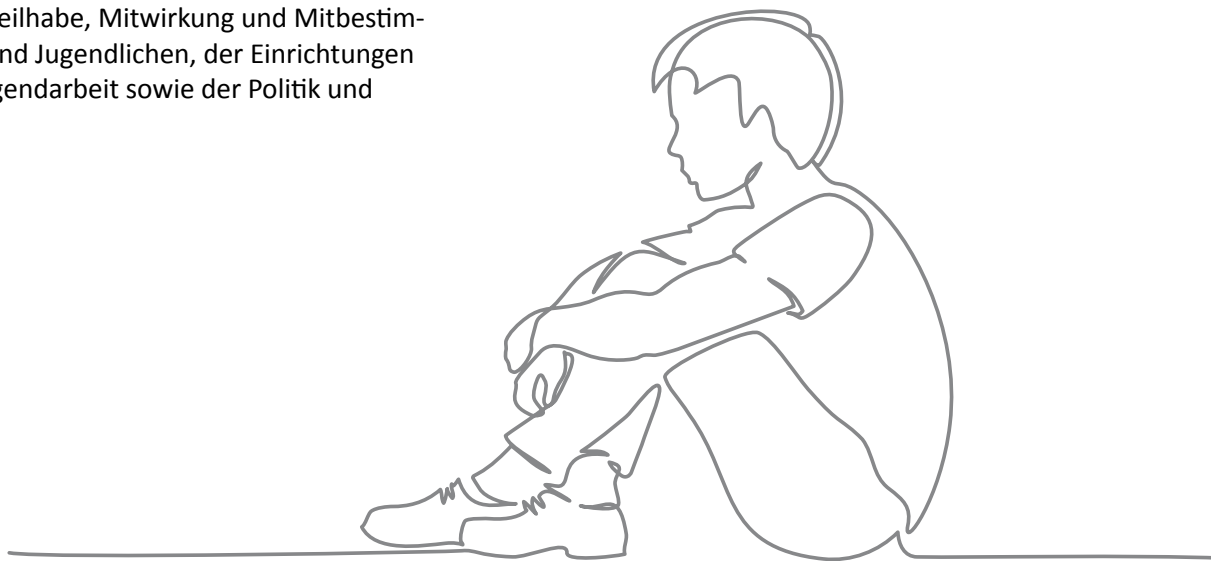
...Qualität und
Wirksamkeit sind
keine statischen
Begrifflichkeiten,
sondern unterliegen
einem dynamischen
Prozess

Strategische Leitlinien

Im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Minden-Lübbecke werden die strategischen Leitlinien für die Kinder- und Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk vorgegeben. Die darin festgeschriebenen Ziele sind Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Insofern bedarf es einer regionalen Agenda für Kinder und Jugendliche in den Städten und Gemeinden im Sinne einer regionalen Bedarfsfeststellung sowie Priorisierung. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezifika vor Ort, werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele gemeinsam entwickelt, schriftlich fixiert und durch entsprechende Zielvereinbarungen zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Kommune und dem Kreis festgeschrieben. Als Partner in diesem Prozess wird die Jugendhilfeplanung als wirksames Instrument mit einbezogen.

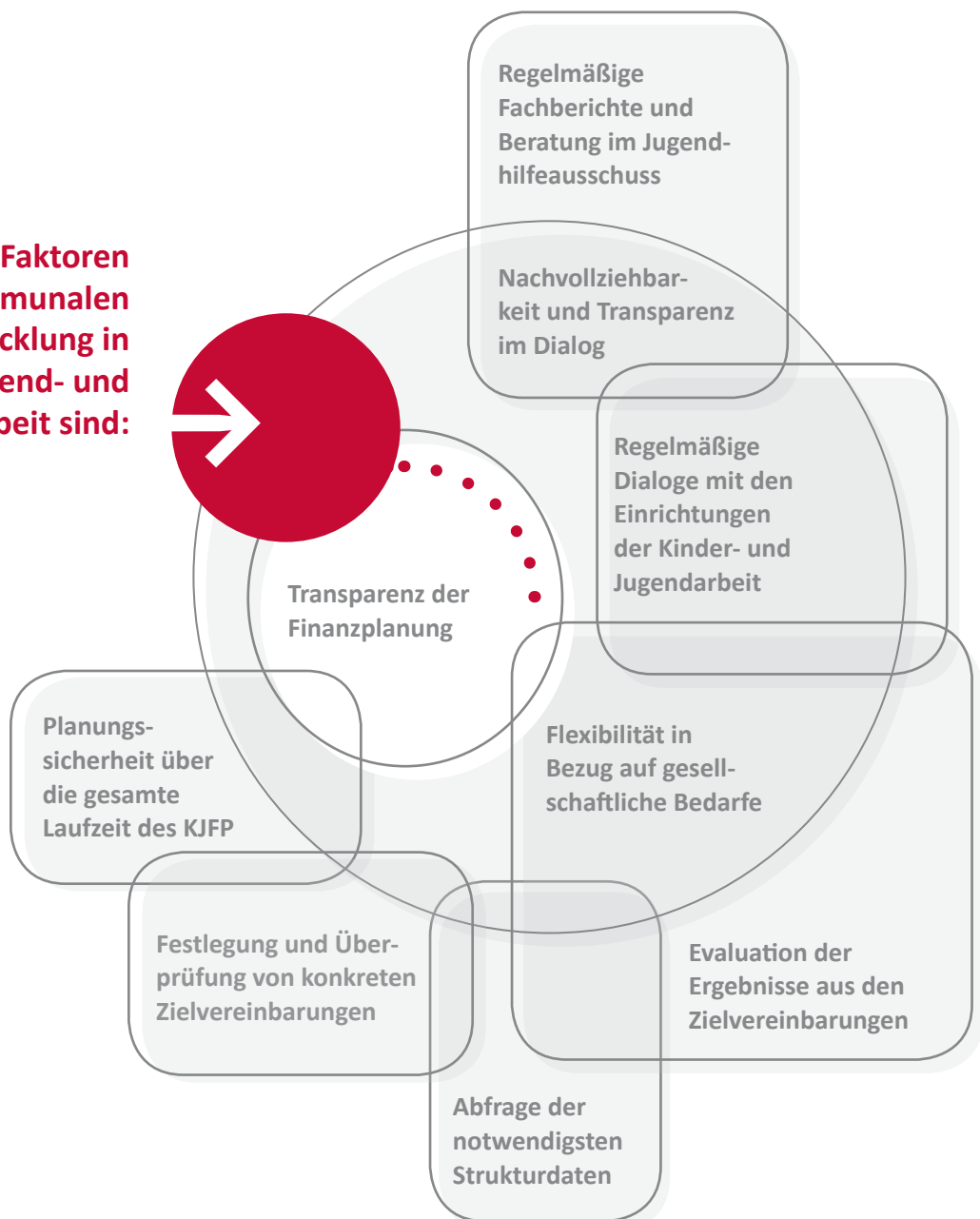
Zukunftsorientierte Qualitätsentwicklung

Eine zukunftsorientierte Qualitätsentwicklung und ein damit einhergehender Wirksamkeitsdialog – der sich an den strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans orientiert und an ihnen gemessen wird – beinhaltet eine aktive Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen, der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Politik und Verwaltung.



Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung sind nicht voneinander zu trennen...

**Gelingende Faktoren
einer kommunalen
Qualitätsentwicklung in
der Kinder-, Jugend- und
Verbandsarbeit sind:**





Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung sind nicht voneinander zu trennen. Im Rahmen der Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplans erfolgt eine Bestandsaufnahme zur Ausstattung und zur Praxis der Jugendhilfeplanung im Kreis Minden-Lübbecke hinsichtlich ihrer Zuständigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung. In Anlehnung an die Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII – herausgegeben vom LWL und LVR – sollen dadurch Entscheidungen getroffen werden können, „wie die Prozesse der Qualitätsentwicklung im Jugendamt so verankert werden können, dass eine kontinuierliche und funktionierende Verbindung zur Jugendhilfeplanung ermöglicht wird“ (Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe, Köln 2013).

Der Jugendhilfeausschuss des Kreisjugendamtes ist am Prozess der Qualitätsentwicklung unmittelbar beteiligt und befasst sich regelmäßig mit Fragen der Qualitätsentwicklung. Er wird durch regelmäßige Fachberichte über die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung informiert.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung finden regelmäßige Dialoge mit den Einrichtungen und Vertreter*innen der Verbände der Kinder- und Jugendarbeit statt, mit dem Ziel, kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Akteuren (Einrichtungen, Verbände, Kommunen, Kreis) festzuschreiben.

Die genannten gelingenden Faktoren sind Richtlinien für alle Schwerpunktthemen der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Minden-Lübbecke und dienen als Leitfaden für die geplante Evaluation am Ende der Laufzeit dieses Förderplans.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

HANDLUNGSGRUNDLAGE

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit

- [1] Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.
- [2] Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- [3] Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 - 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 - 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 - 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 - 4. internationale Jugendarbeit,
 - 5. Kinder- und Jugenderholung,
 - 6. Jugendberatung.
- [4] Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 KJFöG – Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (§11 SGB VIII), die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung bereitstellt. OKJA soll zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung hinführen und zu sozialem Engagement anregen. Mit der Eröffnung von Frei- und Erfahrungsräumen sowie von Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sollen Selbstbildungs- und Demokratiebildungsprozesse initiiert und ermöglicht werden.

Strukturprinzipien der OKJA sind Offenheit, Freiwilligkeit und die Orientierung an den Interessen der jungen Menschen.¹ Mit ihren offenen Treffs für Kinder und Jugendliche sind die Einrichtungen der OKJA Orte der Bildung, der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit, der eigenständigen jugendkulturellen Entfaltung, Anlaufstelle für Sorgen oder Probleme und mitunter auch „Zuhause“. OKJA findet in Form von Ferienspielanboten, Freizeiten, aufsuchender bzw. mobiler Arbeit, Workshops, Projekten oder Veranstaltungen auch einrichtungsunabhängig statt.

1 vgl. (Sturzenhecker & Deinet 2018, S 695 und vgl. Kirsch in Handbuch OKJA 2021, S. 4



AUSGANGSLAGE

Die Gesamtverantwortung für die Leistungserbringung der OKJA liegt beim Kreisjugendamt Minden-Lübbecke als örtlicher Träger der Jugendarbeit. Auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen übernehmen die acht kreisangehörigen Kommunen² auf kommunaler Ebene Mitverantwortung. Dazu beschäftigen die einzelnen Kommunen Jugendförder*innen, die in Kooperation mit der Jugendförderung des Kreisjugendamtes das örtliche Feld der OKJA koordinieren und unterstützen. Der Kreis refinanziert je nach Größe der Kommune entsprechende Stellenanteile der Personalkosten mit 50 Prozent.

Die Angebote der OKJA werden fast ausnahmslos von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und von den kreisangehörigen Kommunen erbracht³. Die Kreisjugendförderung ist in erster Linie koordinierend und vernetzend tätig, führt in Kooperation aber auch überörtliche Angebote durch, wie z.B. die Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Personell sind in der OKJA hauptamtliche pädagogische Fachkräfte sowie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen tätig, die i.d.R. zur Zielgruppe der OKJA gehören⁴. Es werden aber auch Honorarkräfte, Praktikant*innen und junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst eingesetzt.

Die Teilnahme an den Angeboten der OKJA ist in der Regel kostenlos. Für einige Angebote, wie für Freizeiten, Ferienspielangebote, themenbezogene Projekte oder Kulturveranstaltungen werden zwar Teilnahmebeiträge erhoben, jedoch nicht im kostendeckenden Umfang. Die Finanzierung der Jugendfreizeiteinrichtungen und der übrigen Angebote der OKJA erfolgt zum Teil durch den Kreis⁵, zum Teil durch Eigenmittel der Träger, zum Teil durch Zuschüsse der Kommunen und für bestimmte Angebote oder Projekte ergänzend auch durch Teilnahmebeiträge, Spenden, Zuwendungen aus Stiftungen oder selten auch durch Fördermittel des Landes oder Bundes.

In Bezug auf Trägerschaft, Lage, Größe, personelle Ausstattung und konzeptionelle Ausrichtung ergibt sich in der Landschaft der Jugendfreizeiteinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke ein äußerst heterogenes Bild. Bedingt wird diese Pluralität zum einen durch die Vielfalt der Träger, durch gewachsene Strukturen, durch unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf die Erreichbarkeit im ländlichen Raum, durch Ausrichtung auf spezielle Zielgruppen bzw. bestimmte Sozialräume oder durch unterschiedliche finanzielle Potentiale.

² Mit „kreisangehörigen Kommunen“ sind hier die acht Kommunen ohne eigenes Jugendamt gemeint.

³ Subsidiaritätsprinzip

⁴ Junge Menschen unterstützen die Arbeit in erheblichem Umfang und werden gleichzeitig zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregt und hinführt (vgl. Ziele).

⁵ Richtlinienförderung

AUSGANGSLAGE

Um der Vielfalt des Handlungsfeldes offene Kinder- und Jugendarbeit gerecht werden zu können, müssen mehrere Bedingungen und zentrale Themen immer wieder bearbeitet und reflektiert werden. Diese Evaluation sorgt für eine gute qualitative und effektive Arbeit vor Ort.

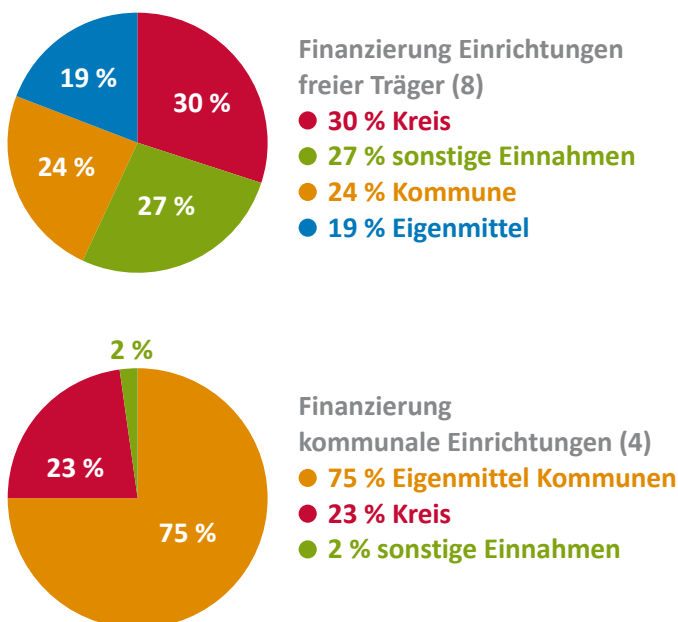
In dem Prozess um den Kinder- und Jugendförderplan hat die Arbeitsgruppe OKJA sich mit den wesentlichen Schwerpunkten, welche den Kreis Minden-Lübbecke betreffen, auseinandergesetzt. Erschwerend war auch hier, dass zur Ermittlung notwendiger Daten die Jugendhilfeplanung nicht zur Verfügung stand. Durch eigene Recherchearbeit der Arbeitsgruppe wurde der aktuelle Sachstand erfasst, Herausforderungen ermittelt und daraus resultierende Wünsche und Bedürfnisse formuliert.

Im Folgenden handelt es sich dabei um eine Priorisierung der Kernpunkte, die in der aktuellen Förderperiode in den Blick genommen werden sollen. Die Themenvielfalt im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist deutlich umfangreicher, im Rahmen dieses Förderplans ist der Fokus aber auf wesentliche Punkte wie Mindeststandards in Bezug auf die finanzielle und personelle Situation, Jugendförderung im ländlichen Raum, Digitalisierung und Medienkompetenz, sowie Vernetzung gerichtet.

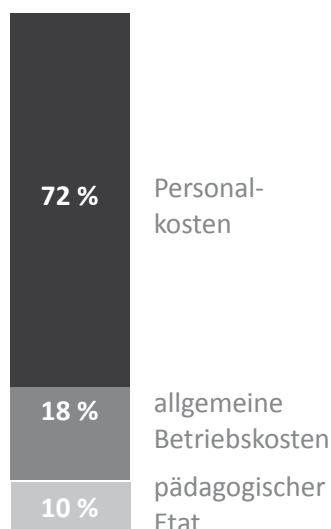
Allen genannten Punkten ist gemein, dass zur Sicherung der Arbeit eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung gegeben sein muss. Das betrifft sowohl die Kosten des pädagogischen Etats (derzeit 10 %), die der Personalkosten (derzeit 72 %) und die allgemeinen Betriebskosten (derzeit 18 %).

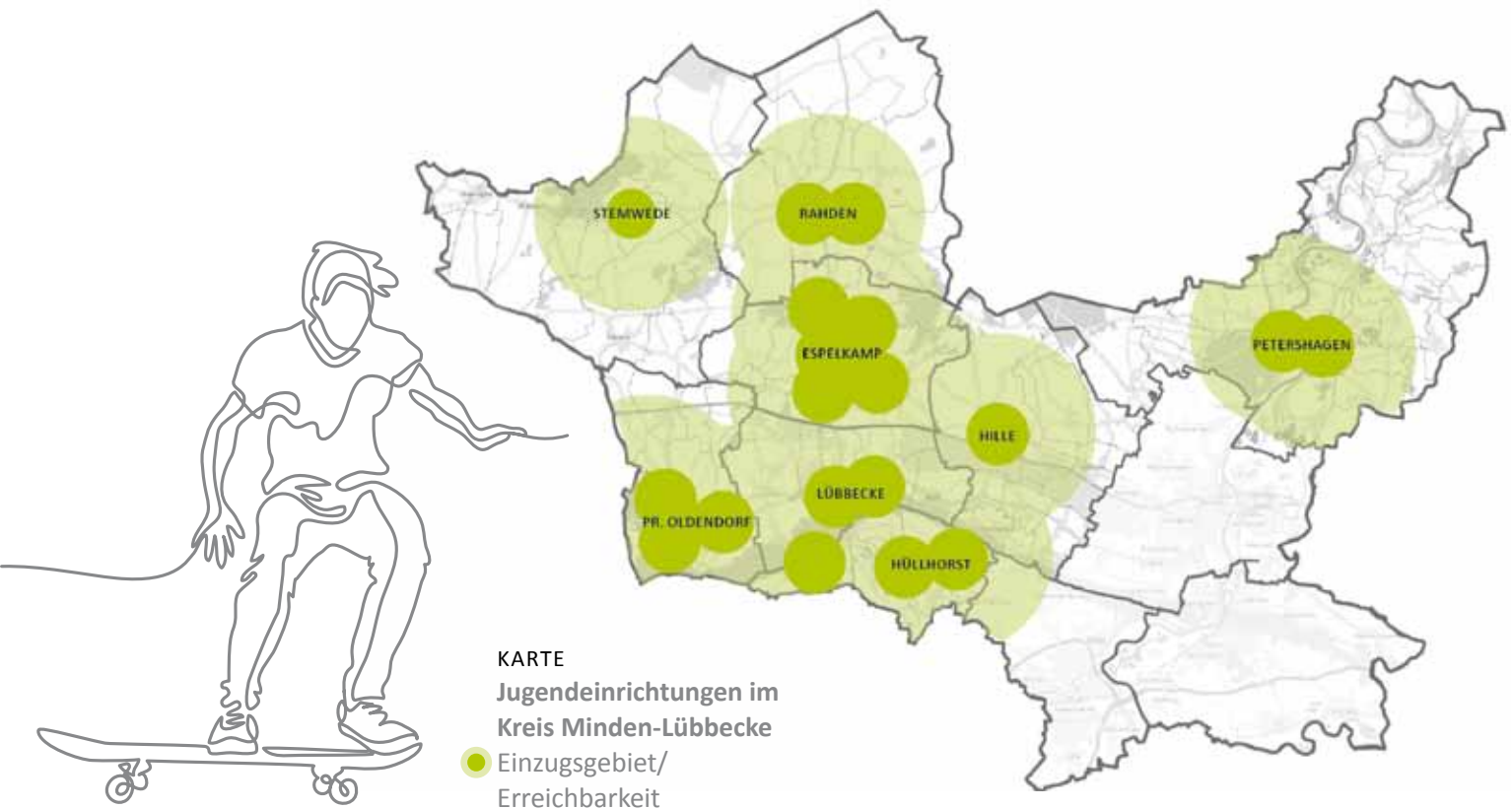
Dabei bezuschusst der Kreis Minden-Lübbecke jede Einrichtung mit 520 € pro Anstellungsstunde, unabhängig von der Größe der Einrichtung oder der Angebotsstruktur. Öffnet eine Einrichtung weniger als 10 Stunden in der Woche, fördert der Kreis diese mit einem Festbetrag von 1.800 €. Eine zusätzliche Bezuschussung in Höhe von 2.000 € ist erst möglich, wenn mindestens 50 % pädagogische Fachkräfte beschäftigt werden. Institutionen mit mindestens 100 % pädagogischem Fachpersonal werden mit 4.000 € unterstützt. Die Förderung durch den Kreis Minden-Lübbecke hängt somit von den Öffnungszeiten und von der Personalstruktur der jeweiligen Einrichtung ab. Durch diese

GRAFIK
Finanzierung der Einrichtungen



GRAFIK
Zur Sicherung der Arbeit muss eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung gegeben sein. (Angaben in % derzeit)





Förderrichtlinien überarbeiten Mehr Mittel bereitstellen

Personalkostenzuschuss

90 % Förderung

Pauschalzuschuss für Maßnahmen

10 % der Personalkosten

Betriebskostenzuschuss

50% lfd. Unterhaltung

Richtlinien und Vorgaben müssen sowohl die kommunalen, als auch freien Träger einen hohen Eigenanteil erwirtschaften, um die Gesamtausgaben decken zu können. Die Förderung durch den Kreis ergibt sich aus den durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Förderrichtlinien, die zuletzt 2016 überarbeitet wurden und den aktuellen Bedarf nicht ausreichend decken. Die derzeitige Personalsituation der OKJA in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke stellt sich wie folgt dar: gesamte Fachkräfte in der OKJA je 10.000 Einwohner (6 bis unter 27-jähriger) 9,36 Stellen, davon in Vollzeit 3,23, über 19,25 Std/Woche 1,29 und unter 19,25 Std/Woche 4,84.

Die Erreichbarkeit von Einrichtungen der OKJA im Kreisgebiet ist für viele Kinder und Jugendliche, insbesondere für jene, die außerhalb von Stadtkernen wohnen, problematisch. Die Entfernungen sind oft auch für das Fahrrad zu weit, geeignete ÖPNV-Angebote nach der Schule und am Wochenende sind praktisch nicht vor-

handen. Auch die personelle Versorgung der OKJA im ländlichen Raum, sowohl in Form von hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Beschäftigungsverhältnissen, stellt eine Herausforderung dar.

Auch hängt der Bekanntheitsgrad einer Einrichtung unmittelbar mit dem Standort in den einzelnen Kommunen zusammen. Vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern sind die Angebote der OKJA Einrichtungen aufgrund der Entfernung zu ihrem Wohnort nicht bekannt.

Im Bereich der Digitalisierung und Medienkompetenz besteht Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund, dass Vernetzung in der heutigen Zeit von eben dieser digitalen Ausstattung abhängt, ist die vorhandene Situation in den Einrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke davon geprägt, dass Vernetzung hauptsächlich im Rahmen von Arbeitskreisen in präsenster Form stattfinden kann. Unter der Corona Pandemie und damit zusammenhängenden Kontaktbeschränkungen kam diese Form der Vernetzung stellenweise zum Erliegen.

HANDLUNGS-AUFTRAG UND HANDLUNGSSCHRITTE



Die Auseinandersetzung mit der Thematik OKJA im Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der Erstellung des hier vorliegenden Kinder- und Jugendförderplans hat deutlich gemacht, dass die Förderrichtlinien überarbeitet und mehr Mittel bereitgestellt werden müssen. Dies betrifft nicht nur die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen, sondern auch die Personal- bzw. Fachkraftstellen. Gewünscht ist hier eine Aufstockung bis mindestens Landesdurchschnitt NRW (Stand 2019: Fachkräfte in der OKJA je 10.000 für 6 bis 27-jährige im Durchschnitt 12,0 Stellen). Hierbei ist eine Priorisierung unterversorgter Kommunen im Kreisgebiet bei der Förderung neuer Fachkraftstellen vorzunehmen.

Für die Ermittlung notwendiger Daten, den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendarbeit betreffend (Betriebskosten, Personalkosten etc.), ist die Beteiligung der Jugendhilfeplanung unabdingbar. Durch Zusammenarbeit von Jugendförderung und Jugendhilfeplanung werden die notwendigen Daten ermittelt, konkrete Bedarfe aufgezeigt und die sich daraus ergebenden notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt. Diese notwendige Bedarfsanalyse durch die Jugendhilfeplanung setzt zeitliche Ressourcen voraus. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, werden die zu überarbeitenden Förderrichtlinien von dem hier vorliegenden Förderplan entkoppelt und unabhängig davon zu einem späteren Zeitpunkt durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet.



Neue Arbeitsansätze (mobile Arbeit, aufsuchende Arbeit, Digitalisierung usw.) werden durch die überarbeiteten Förderrichtlinien mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet.

Die Pandemie hat gezeigt, dass freies Wlan die Voraussetzung für die digitale Vernetzung und Nutzung von Angeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist.

Für den Schwerpunkt Digitalisierung und Medienkompetenz besteht Handlungsbedarf, das betrifft die technische Ausstattung (Tablets, Konsolen, PCs), Accounts bei digitalen Anbietern (Netflix, Spotify, Play Station usw.), Know-How für Technik und Plattformen, Support und Hilfe von übergeordneten Stellen, Fortbildungsangebote und die Möglichkeit der Nutzung gemeinsamer Werkzeuge von Seiten der Fachkräfte (bspw. MeWeCloud). Um diesen Bedarf bedienen zu können, werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Ein zusätzliches Jahresbudget für Digitalisierung und Medienkompetenz ermöglicht es zudem, auf die fortschreitende Digitalisierung reagieren zu können. Bei Projekttagen, Aktionswochen und Fortbildungen werden die Fachkräfte durch den Austausch mit Medienpädagogen und Datenschutzbeauftragten beraten und unterstützt.

Die Pandemie hat gezeigt, dass freies Wlan die Voraussetzung für die digitale Vernetzung und Nutzung von Angeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist. Um auch in diesem Bereich Benachteiligung und Ausgrenzung entgegenzuwirken, werden die Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreis Minden-Lübbecke mit freiem Wlan ausgestattet.



Die Vielfalt und Möglichkeiten eines Jugendzentrums müssen bewusster gemacht werden.

HANDLUNGS-AUFTRAG UND HANDLUNGSSCHRITTE

Um den Zugang zu Angeboten der OKJA im ländlichen Raum zu ermöglichen, ist auch hier eine Anpassung der Förderrichtlinien Thema. Vor dem Hintergrund der Erreichbarkeit durch mobile aufsuchende Angebote ist die Kopplung der Förderung an die Öffnungszeiten der Einrichtungen nicht mehr zeitgemäß. Neben der Verbesserung der Mobilität in Richtung der Einrichtung, wird die Angebotsstruktur durch Angebote aus der Einrichtung heraus erweitert. Die überarbeiteten Förderrichtlinien ermöglichen auch, eine Unterstützung von Initiativen und selbst-/teilbetreuten Jugendräumen. Im Rahmen von Stadtteil-/Sozialraumkonferenzen und mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung werden im Jahr 2023 Bedarfe abgefragt, um dann Ende 2023 im Rahmen eines Fachtages zum Thema „Konzeptentwicklung in der OKJA – Jugendeinrichtungen und mobile Arbeit“ weitere Handlungsschritte zu entwickeln. Zu diesen Handlungsschritten zählen Themen wie Verbesserung der Mobilität, Schaffung wohnortnaher Angebote durch Ausbau dezentraler Freizeitstätten und Stärkung zur mobilen/aufsuchenden Arbeit.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Fachkräften

Der Mangel an Fachkräften und Ehrenamtlichen steht auch im direkten Zusammenhang zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Das Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit spielt als Berufswunsch kaum noch eine Rolle. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit kann dieser Tatsache entgegenwirken. Sie wird im Rahmen der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit, um das Berufsfeld attraktiver zu machen. Möglichkeiten sind hier Werbung an Fachhochschulen, Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Berufsfindungsphasen sowie Informationsstände bei Ausbildungsmessen.

Neben der Gewinnung von Fachkräften spielt die Präsenz des Jugendzentrums als Freizeit- und Bildungsort eine ebenso große Rolle. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll den Kindern und Jugendlichen, aber auch den Eltern, die Vielfalt und Möglichkeiten eines Jugendzentrums bewusster gemacht werden. Mit kreisweiten Angeboten und regelmäßiger Präsenz in der Öffentlichkeit, sollen dabei sowohl die Mitarbeitenden vorgestellt, als auch die Angebotsstrukturen dargestellt werden.

Ehrenamtliche fördern

Tragende Säule der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen die Ehrenamtlichen dar. Ohne sie können viele Angebote und Projekte nicht umgesetzt werden. Das Thema Gewinnung und Anbindung von Ehrenamtlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit spielt daher ebenso eine wichtige Rolle. Gezielte Angebote für diesen Personenkreis, wie Aus- und Weiterbildung (JuLeiCa-Schulung), Fortbildungen und Fachtage sollen die Bindung von Ehrenamtlichen unterstützen. So haben sich unter anderem die Inhalte der JuLeiCa Schulung punktuell verändert – Themen wie Kinderschutz, Medien und Diversity müssen künftig in der Ausbildung berücksichtigt werden. Gemeinsam mit Ehrenamtlichen wird sich eine Arbeitsgruppe mit einer dementsprechenden Konzeptentwicklung auseinandersetzen.

Um auf die Unterstützung von Ehrenamtlichen bauen zu können, ist deren Wertschätzung eine wichtige Voraussetzung. Durch gemeinsame Fahrten und Projekte wird nicht nur die Vernetzung untereinander gefördert, sondern auch das Ehrenamt honoriert. Angebote in diesem Rahmen sind fester Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit und werden weiter ausgebaut.



Gezielte Angebote, wie Aus- und Weiterbildung (JuLeiCa-Schulung), Fortbildungen und Fachtage sollen die Bindung von Ehrenamtlichen unterstützen.

Kinder- und Jugendverbandsarbeit

HANDLUNGSGRUNDLAGE

§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände

- [1] Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- [2] 1. In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.
2. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind.
3. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 11 KJFöG – Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.



Erstmalig wird im Kontext des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Minden-Lübbecke die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit explizit abgebildet.



Für ein umfassendes Bild dieses Arbeitsfeldes wurden die Grundlagen der Jugendverbandsarbeit vorangestellt, die sich im §12 SGB VIII und im § 11 KJFöG wiederfinden lassen.

Darin heißt es, dass die Jugendverbandsarbeit durch die jungen Mitglieder eigenständig verwaltet, geplant und mitverantwortet wird. Aufgrund der Eigenverantwortlichkeit und des ehrenamtlichen Engagements der Beteiligten, haben die Verbände eine bedeutende Position in der Jugendarbeit. Jugendverbände und Jugendgruppen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Durch ihre pädagogischen Angebote fördern sie deren Interessen, Demokratiebildung, Partizipationsfähigkeit, Gesundheitsbildung und regen zu sozialem Engagement an. Die Angebote richten sich vorrangig an die Mitglieder, stehen aber grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung und sollen dabei ihre Interessen vertreten. Gefördert werden die Jugendverbände unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII. Mit einer Förderung sollen die Aufgaben der im Jugendamtsbezirk tätigen Jugendverbände gesichert und entwickelt werden.

HINTERGRUND UND AUSGANGSLAGE

Verschiedenste Vereine, Gemeinden, Ortsgruppen, Jugendhäuser und Verbände (in freier Trägerschaft) im Jugendamtsbezirk gestalten und initiieren vielfältigste Aktivitäten, Treffen, Programme, Veranstaltungen, Bildungsmaßnahmen, Übungs- und Trainingseinheiten, Andachten, Hilfs- und Rettungsdienste, Foren, Zeltlager, Freiwilligendienste, Ferienspiele, Feste und vieles mehr im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit. Diese Arbeit ist stetig in Bewegung. Sie braucht zur Stabilisierung und Weiterentwicklung eine angemessene Förderung sowie Unterstützung.

Auf den folgenden Seiten wird die Jugendverbandsarbeit des Kreis Minden-Lübbecke dargestellt. Die Beschreibung der unterschiedlichsten Organisationen geschieht in skizzierter und komprimierter Form. Ableitend daraus wird auf den dringend erforderlichen Handlungsbedarf hingewiesen, um die Jugendverbandsarbeit zukunftsfähig aufzustellen. Zielgerichtete, unterstützende, wirksame und langfristige Handlungsschritte und Maßnahmen zu Sicherung und Entwicklung dieser Arbeit sind notwendig.

Vier auf Kreisebene organisierte Dachverbände mit einer Vielzahl an örtlichen Untergliederungen, Vereinen, Ortsgruppen und Gemeinden sind die tragenden Organisationen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kreis Minden-Lübbecke. Es sind der Jugendring Minden-Lübbecke e.V., die sportbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Sportjugend im Kreisportbund Minden-Lübbecke e.V.), die kirchlich organisierte Kinder- und Jugendarbeit (juenger unterwegs | Kirchenkreis Minden, Kirchenkreis Lübbecke) sowie die Kinder- und Jugendfeuerwehren (Kreisjugendfeuerwehr).

Erweitert wird dieser Kreis und die Vielfalt um die Arbeit der Medienwerkstatt Minden-Lübbecke e.V., der Pfadfinder e.V., der katholischen Jugend im Dekanat Herford, der Lebenshilfen (Minden und Lübbecke), der Jugendhäuser in freier Trägerschaft und vielen weiteren.

Im Januar 2022 initiierte und entwickelte der Jugendring Minden-Lübbecke e.V. eine online basierte kreisweite Umfrage der Jugendverbände, Vereine, Gemeinden und Gruppen. Sie sollte eine Übersicht über die vielfältigen aktiven Gruppierungen erzeugen und deren Aktivitäten, Eigenschaften und Strukturelemente abbilden. Die Abfrage erfasste dabei qualitative und quantitative Angaben zu Aktivitäten und Eigenschaften sowie zur personellen und finanziellen Ausstattung. Insgesamt nahmen 181 Organisationen an der Befragung teil, was einer Rücklaufquote von mehr als 50 % (siehe Abb. 1) entspricht.

Auf den folgenden Seiten werden einige Ergebnisse dieser repräsentativen Befragung abgebildet. Die weiteren Ergebnisse der Umfrage sind über den QR-Code abrufbar.

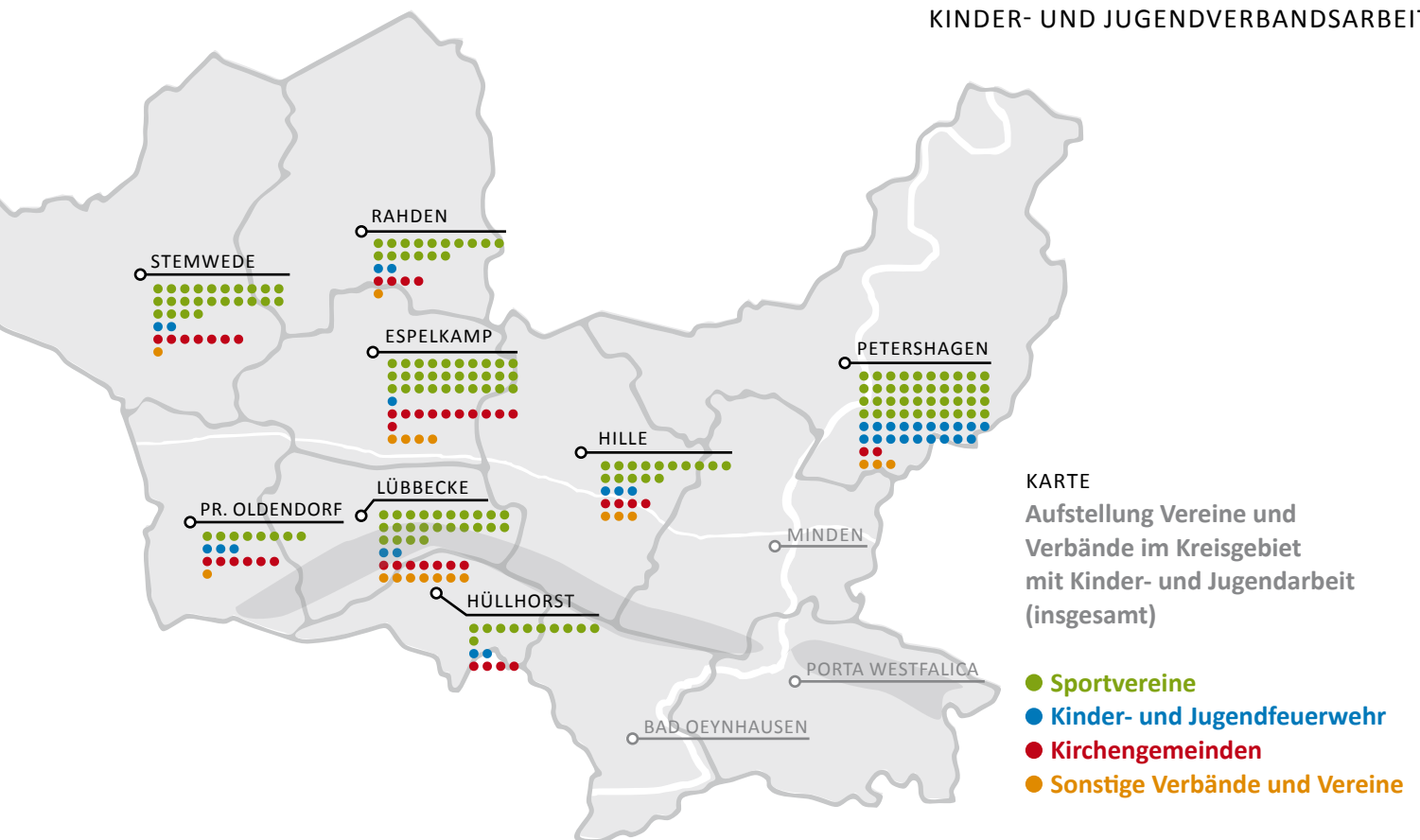
Die Umfrage ist folgenden leitenden Fragestellungen nachgegangen:

- **Welche Jugendorganisationen leisten Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk?**
- **Welchen inhaltlichen Schwerpunkte setzen sich diese Organisationen?**
- **Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen daran teil?**
- **Wird Mitbestimmung von jungen Menschen ermöglicht und gelebt?**
- **Wie sieht die personelle und finanzielle Ausstattung aus?**

Aus den Rückmeldungen werden erste Schlussfolgerungen abgeleitet sowie Handlungsbedarfe formuliert.



Alle Ergebnisse der Umfrage
und weitere Übersichten
über den QR-Code



ERGEBNISSE UND AUSGANGSLAGE

Die Abbildung 1 zeigt, dass Sportvereine in der Kinder- und Jugendarbeit die quantitativ größte Organisationsgruppe sind, gefolgt von den Kinder- und Jugendfeuerwehren und der evangelisch kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die inhaltliche Bandbreite der Aktivitäten reicht von Spiel, Sport und Bewegung über Umwelt- und Naturschutz, Kreativität und Handwerk, Musik, Theater und Tanz bis hin zu spezifischen gemeinnützigen Projekten. Die Vielfalt der Organisationen lässt sich darüber hinaus anhand der verschiedenen Vereine erkennen, die nicht den drei größeren Dachverbänden Kirche, Sport und Feuerwehr angeschlossen sind. Das betrifft unter anderem die Pfadfinder, das Rote Kreuz, das THW, die Einrichtungen Real Life und Life House, die Medienwerkstatt, die Lebenshilfe und den KUL-Tür, um nur einige zu nennen. Der größte Anteil dieser Vereine ist seit Jahren aktiv im Jugendring Minden-Lübbecke e.V. organisiert.

Die 181 teilnehmenden Organisationen der Umfrage gaben an, dass sie insgesamt 16.477 junge Menschen erreichen, die auf unterschiedlichste Weise zu den Aktiven zählen, mitmachen, sich ehrenamtlich in den Vereinen und Verbänden engagieren und beteiligen. Da die Rücklaufquote der Umfrage bei etwas über 50 % liegt, sind damit noch nicht alle Kinder und Jugendlichen erfasst, die in ihrer Freizeit in der Verbandsarbeit aktiv sind.

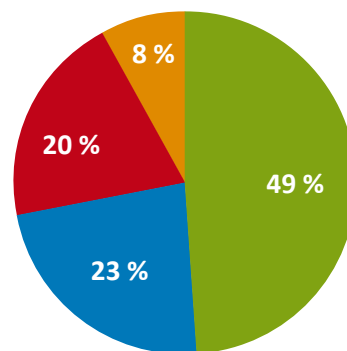


ABB. 1
Teilnehmende Organisationen der Umfrage (gesamt 181)

- **49 % Sportvereine**
absolut 88
- **23 % Feuerwehren**
absolut 42
- **20 % Kirchliche Einrichtungen**
absolut 36
- **8 % Weitere**
absolut 15
(Lebenshilfe, KUL-Tür, Medienwerkstatt, Real Life, Life House, Pfadfinder...)

MITBESTIMMUNG

In ungefähr 52 % dieser Verbände und Vereine besteht die Möglichkeit, dass junge Menschen mitbestimmen können, sei es im Rahmen einer Jugendvertretung, eines Jugendvorstandes oder in anderer Form.

Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Verbände haben sich folgende Zahlen ergeben: In 58 % der kirchlich organisierten Gruppen lassen sich mitbestimmende Strukturen finden, dies trifft auch auf 53 % der Sportvereine und auf 63 % der Feuerwehren zu. Bei den weiteren Vereinen sind solche Mitbestimmungsmöglichkeiten zu einem Drittel vorhanden, sie liegen bei 33 %.

Konkreter nachgefragt, ob junge Menschen in ihren Vereinen und Verbänden eigenständig handeln, entscheiden oder Ideen entwickeln können, gaben 81 % der kirchlichen Einrichtungen an, dass dies bei ihnen möglich ist. Im Bereich Sport sind es 41 % und bei den Feuerwehren 50 %. Bei den weiteren Verbänden, wie Pfadfinder, Rotes Kreuz, THW, Real Life, Life House usw. ist es in 60 % der Organisationen möglich, dass die jungen Menschen sich aktiv und autonom beteiligen können.

Hiermit zeigt sich, dass der Großteil der Jugendverbandsarbeit im Kreis Minden-Lübbecke durch ihre jungen Mitglieder vertreten bzw. eigenverantwortlich mitgestaltet wird.

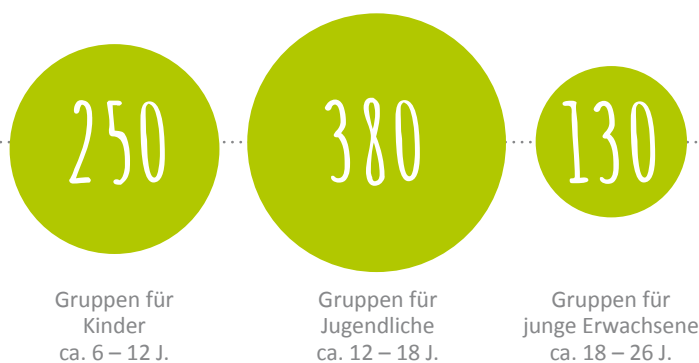
ANGEBOTE

Ein wichtiger Bestandteil der Verbandsarbeit ist die Struktur der Angebote und deren Zielgruppe. Um auch hier einen Überblick zu erhalten, wurde unter anderem nach dem Alter, dem Geschlecht und dem zeitlichen Umfang von Angeboten gefragt, aber auch nach zusätzlichen Projekten und Maßnahmen außerhalb der regulären (in der Regel wöchentlich) stattfindenden Angebote.

Die zwei Grafiken zeigen zum einen die Anzahl der Teilnehmenden an Gruppentreffen und zum anderen die Anzahl der Angebote der Vereine und Verbände, beides unterteilt nach Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Umfrage hat ergeben, dass die 181 beteiligten Organisationen in der Regel wöchentlich 250 Gruppen für Kinder, rund 380 Gruppen für Jugendliche und 130 Gruppen für junge Erwachsene anbieten. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Anzahl der Teilnehmer*innen mit zunehmendem Alter sinkt. Es nehmen also mehr Kinder an den Gruppenangeboten teil, als Jugendliche oder junge Erwachsene. Außerdem ist die Anzahl der männlichen Teilnehmenden höher als die der weiblichen Mitgliederinnen.

GRAFIK 1
Anzahl der
wöchentlich
stattfindenden
Kinder- und
Jugendgruppen

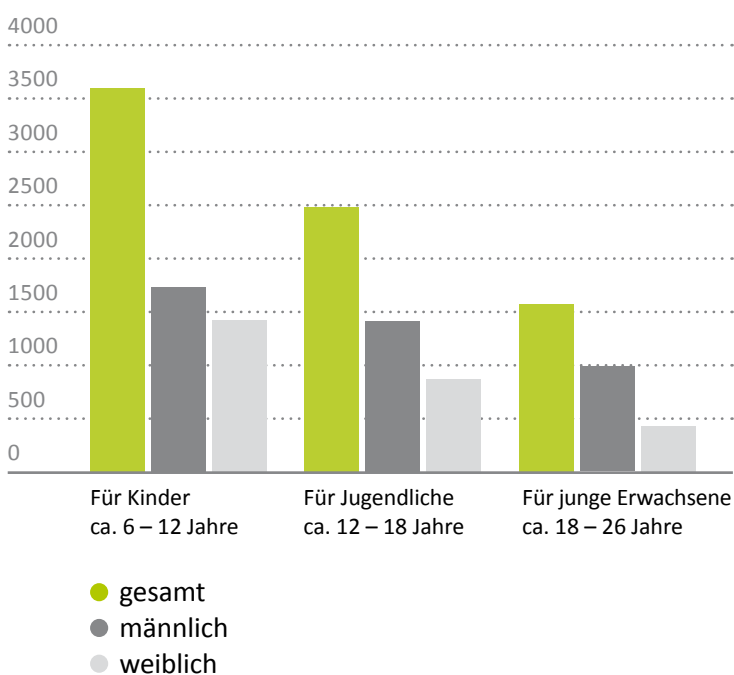


Anhand der Grafiken erkennt man, dass die meisten Angebote in den Vereinen und Verbänden für die Altersstruktur der 12 – 18 jährigen Jugendlichen vorhanden sind. Verbindet man die Ergebnisse aus beiden Grafiken, so kann man rückschließen, dass die Gruppenstärken bei Gruppen mit jüngeren Teilnehmer*innen (Kinder 6 – 12 Jahre) größer ist, als bei Jugendlichen. Entsprechend ist dort auch ein höherer Betreuungsschlüssel notwendig.



GRAFIK 2

Absolute Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in den wöchentlich stattfindenden Gruppen.



PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN

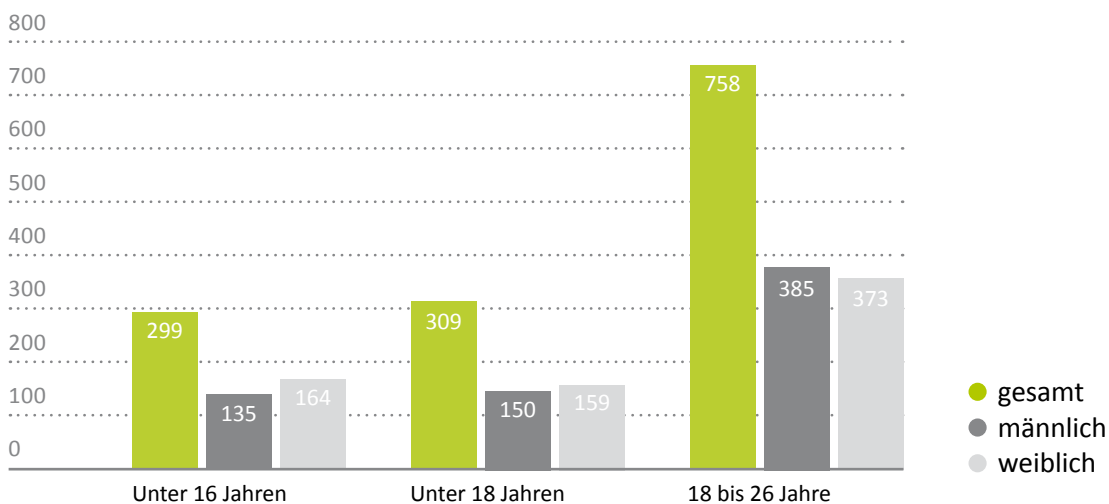
In Bezug auf ergänzende Projekte und Veranstaltungen gaben mehr als die Hälfte der Organisationen an, diese durchzuführen. Vor allem Ferienaktionen und Ferienfreizeiten mit Übernachtung sowie Ausflüge an schulfreien Tagen finden in mehr als 60 % der Vereine und Verbände statt und umfassen damit den Großteil der zusätzlichen Angebote. Daneben finden Gruppenleiterschulungen, Fortbildungen und Seminare statt, die ebenfalls einen großen Bestandteil der Arbeit ausmachen. Aber auch Projekte im musikalischen, kulturellen oder medialen Bereich werden von einigen Akteuren angeboten. Sie belaufen sich auf 20 – 25 % der zusätzlichen Angebote. Auch Großveranstaltungen im Rahmen von Konzerten, Festen oder Theateraufführungen werden in diesem Umfang durchgeführt.

Um die Vielfalt der Angebote und Projekte ermöglichen zu können, benötigt es neben der finanziellen auch eine personelle Ausstattung. Der nächste Abschnitt bildet deshalb den Bereich „Mitarbeit und Finanzen“ ab.

MITARBEIT UND FINANZEN

In der vorliegenden Grafik sind zunächst alle ehrenamtlich Engagierten bis einschließlich 26 Jahren, die im Kreisgebiet tätig sind, aufgeführt. Diese Zahlen beruhen auf den Rückmeldungen zum Fragebogen und umfassen damit nicht die absoluten Zahlen aus dem Kreis Minden-Lübbecke. Man kann also davon ausgehen, dass die Zahl der Ehrenamtlichen deutlich höher ist, als hier abgebildet.

GRAFIK
Engagement aller ehrenamtlich
Engagierten bis einschließlich
26 Jahren nach Alter und Geschlecht.



In den Vereinen und Verbänden aus dem Kreis Minden-Lübbecke engagieren sich 758 junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren ehrenamtlich. Ein Großteil der Ehrenamtlichen lässt sich im Bereich Sport und Kirche finden. Aber auch alle anderen Vereine und Verbände gaben an, dass sich junge Menschen freiwillig und auch unentgeltlich engagieren. In den hier aufgeführten Organisationen engagieren sich 608 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, wenn man die Altersspanne 19 bis 26 Jahren hinzuzählt sind es sogar 1.366 Helfer*innen, die sich in ihrer Freizeit in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren und sich um regelmäßige Angebote aber auch um die zusätzlichen Aktionen und Programme z.B. in den Ferienzeiten kümmern.

Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement.

Auf die Fragestellung „Habt ihr hauptberufliche Mitarbeitende, die die Kinder- und Jugendarbeit unterstützen?“ antworteten die meisten mit „Nein“.

In der kirchlichen Jugendarbeit finden 20% der Ehrenamtler keine direkte hauptberufliche Unterstützung vor Ort. Im Sport sind es 80 % der Ehrenamtler und in der Jugendfeuerwehr sogar 87% die keine direkte hauptberufliche Hilfestellung in Anspruch nehmen können. Bei den weiteren Organisationen finden 15% keine hauptberufliche Unterstützung.

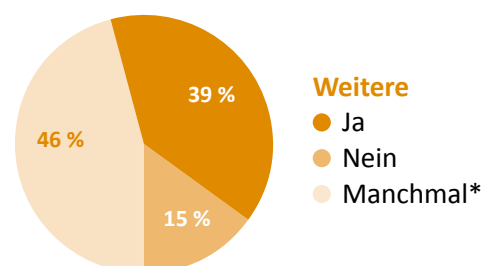
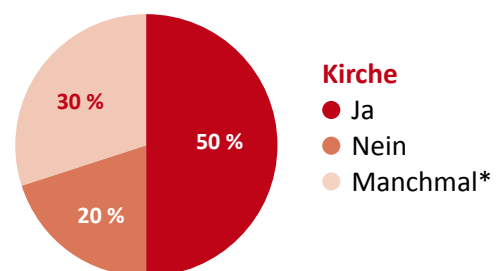
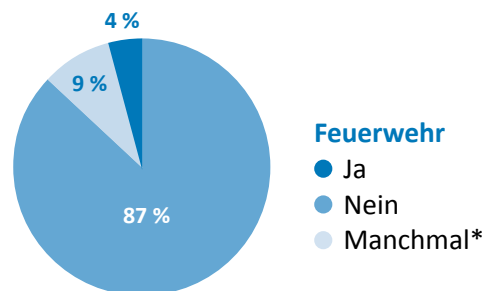
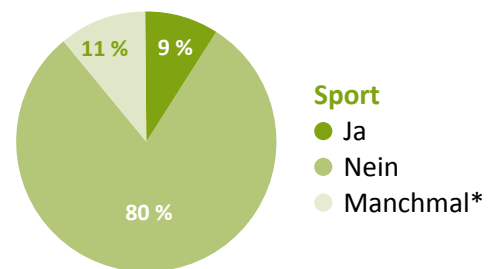
Durch die vorliegenden Angaben wird deutlich, dass Ehrenamtliche das Fundament der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sind. Sie tragen die Vielfalt, die Angebotsstruktur und die Umsetzung zum großen Teil mit oder sogar komplett alleine. Nur durch das ehrenamtliche Engagement ist diese Bandbreite, Vielfalt und Vielzahl an Freizeitangeboten für Kinder- und Jugendliche in der Region möglich.

Die Umfrage gibt zudem Hinweise auf folgende Zusammenhänge: ist hauptamtliche Unterstützung in den Organisationen vorhanden, sind die initiierten Projekte und Maßnahmen vielfältiger. Ebenso werden mehr Kinderschutzkonzepte und Beteiligungsformate umgesetzt sowie überregionale Fördermittel erfolgreich eingebunden.

Im Rahmen der Umfrage wurden auch die finanziellen Ressourcen abgefragt. In der folgenden Tabelle werden die unterschiedlichen Finanzierungsarten der Vereine und Verbände aufgeführt und prozentual aufgeschlüsselt. Diese Zahlen geben eine erste grobe Orientierung, wie sich die Kinder- und Jugendarbeit finanziert.

GRAFIK

Fragestellung: „Habt ihr hauptberufliche Mitarbeitende, die die Kinder- und Jugendarbeit unterstützen?“



*Manchmal z.B. durch unsere Verbandsstruktur

TABELLE

Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit, nach Verbandsstruktur

	Sport	Feuerwehr	Kirche	Weiteres
Mitgliedsbeiträge	36 %	3 %	17 %	23 %
Elternbeiträge	6 %	0 %	7 %	8 %
Zuschüsse	11 %	21 %	22 %	23 %
Spenden	31 %	44 %	33 %	31 %
andere Einnahmen	16 %	32 %	21 %	15 %

Durch diese Tabelle wird ersichtlich, dass sich die Vereine und Verbände vor allem durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren. Dabei ist zu beachten, dass Mitgliedsbeiträge oder Elternbeiträge lediglich als Mitfinanzierungsanteile zur Verfügung stehen. Schon die Maßnahmen, Projekte oder gar langfristigen Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit sind aus diesen Einnahmen nicht kostendeckend finanzierbar, z.B. Freizeiten, Freiwilligendienste, Events, Aus- und Fortbildungen.

Eine zusätzlich gewünschte Strukturstärkung der Jugendverbände z.B. durch Hauptberuflichkeit kann darüber hinaus niemals verlässlich und dauerhaft durch Beiträge und Spenden finanziert werden.

Zuschüsse zur Mitfinanzierung der Kinder- und Jugendarbeit betragen ca. ein Fünftel der Gesamtfinanzierung. Viele der befragten Organisationen gaben an, dass sie unsicher sind, wie man einen Förderantrag stellt, beziehungsweise, dass die Antragstellung oft zu kompliziert ist. Außerdem sei der Nutzen durch solch einen Antrag im Verhältnis zum Aufwand zu gering. Daher werden selten oder gar keine Förderanträge gestellt. Der zeitliche Aufwand im Rahmen eines Förderantrags, in Kombination mit der personellen Struktur (wenige oder gar keine Hauptamtlichkeit), ist dabei die größte Herausforderung.

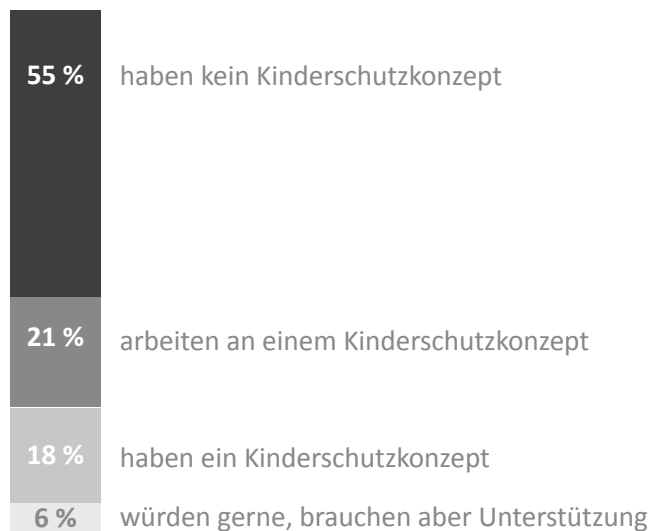
GRAFIK

Kinderschutzkonzepte in den Verbänden

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Da das Thema Kinder- und Jugendschutz auch in der Verbandsarbeit eine wesentliche Rolle spielt wurde erfragt, ob es Kinderschutzkonzepte in den Verbänden und Vereinen gibt oder ob gerade an entsprechenden Konzepten gearbeitet wird.

Die Grafik zeigt, dass 18 % der Organisationen bereits ein Kinderschutzkonzept haben und 21 % an einem solchen Konzept arbeiten. Mit 55 %, kann die Mehrheit der Organisationen kein Konzept vorweisen und ist auch nicht dabei, eins zu erstellen. 6 % der Organisationen wünschen sich Unterstützung von Fachkräften.



HERAUSFORDERUNGEN UND HANDLUNGSAUFGABEN

Die vorliegenden Umfragergebnisse geben einen ersten Überblick über die Verbandsarbeit im Kreis Minden-Lübbecke. Sie zeigen auf, dass insgesamt mehr als 50.000 Kinder und Jugendliche regelmäßig in Jugendverbänden erreicht werden, insbesondere in den Sportvereinen, den Jugendfeuerwehren und in der kirchlichen Jugendarbeit.

Dabei gibt es Doppel- und Mehrfach-Aktive, also Kinder- und Jugendliche die z.B. sowohl sportlich aktiv und zugleich engagiert in der kirchlichen Jugendarbeit sind. Dennoch steht die Jugendverbandsarbeit vor großen Herausforderungen.

HERAUSFORDERUNG 1

Die Ortsgruppen und -vereine der Kinder- und Jugendverbandsarbeit erreichen quantitativ so viele Heranwachsenden wie keine andere freie Institution oder Organisation.

Dennoch muss das Mitwirken, die Mitgliedschaft und die Teilhabe der jungen Menschen auch in der Jugendverbandsarbeit äußerst sensibel beobachtet werden. Viele Sportvereine, Kirchengemeinden und auch Jugendfeuerwehren melden seit langem sinkende Mitgliedszahlen. In jeder dieser Organisationen gibt es spezifische Herausforderungen, Fragestellungen, Problemlagen aber auch Lösungsansätze. Zu benennen sind für den Kreis Minden-Lübbecke sehr aktive Kinderfeuerwehren, zahlreiche Freiwilligendienststellen, Aus- und Fortbildungen, attraktive Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote, Mentorenprogramme, Kinderschutzkonzepte und weitere Initiativen.

Da in der aktiven Teilhabe von Kinder- und Jugendlichen an Angeboten der Jugendverbandsarbeit das wertvolle und große Potential liegt, Heranwachsende maßgeblich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, gilt es, auch diese Initiativen und Ansätze zu stärken.

HERAUSFORDERUNG 2

Die Arbeit der Vereine und Verbände beruht auf dem Fundament des Ehrenamts.

Ehrenamtsentwicklung, Ehrenamtsunterstützung und Ehrenamtsförderung ist die zweite zentrale Aufgabe und Herausforderung dieser Zeit. Denn die Erwartungen und Aufgaben an das Ehrenamt werden höher und komplexer. Es müssen Qualität, Erreichbarkeit, Integration, Inklusion, Kinder- und Jugendschutz sowie Verlässlichkeit, Verantwortung, Organisation, Sicherheit und Flexibilität gewährleistet werden.

Hinzu kommt, dass durch die Institutionalisierung der Kindheit und Jugend (in Schule oder Kindertagesstätte) viele Freizeit- und Freiräume eingeschränkt werden und die Kinder- und Jugendarbeit samt des Ehrenamts neue Zeiträume finden und gestalten muss, in denen freizeitpädagogische Angebote stattfinden können. All die genannten Aspekte erfordern viel Engagement, Spontaneität und Organisation der Beteiligten.

Um das Ehrenamt im Kontext der Bedingungen in den Vereinen, Ortsgruppen und Verbänden stärken zu können, bedarf es konkreter Hilfestellungen. Es müssen zielgerichtete Maßnahmen zur Ehrenamtsunterstützung gefördert werden.

Das Ehrenamt muss darüber hinaus bei seinen spezifischen Maßnahmen und Angeboten und damit einhergehenden Fragestellungen auf eine verlässliche und professionelle Unterstützung zurückgreifen können. Die hiesigen Jugendverbände weisen kaum bzw. keine ausreichenden hauptberuflichen Strukturen auf. Für die einzelnen Organisationen, Vereine und Gruppen ist schon jetzt der Bedarf nach fachspezifischer hauptberuflicher Unterstützung und Beratung größer als die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

HERAUSFORDERUNG 3

Gespräche und Telefonate mit verantwortlichen Akteuren der Kinder und Jugendarbeit zeigen auf, dass es vor Ort auch immer wieder an räumlichen Kapazitäten mangelt.

Vereinsheime sind sanierungsbedürftig, Wasserzeiten in Schwimmbädern werden gesucht, Tanzgruppen finden keine Sporthallenzeiten, Gemeindehäuser sind kostspielig im Unterhalt. Die infrastrukturellen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit sollen in zukünftigen Umfragen stärkere Berücksichtigung finden.



Die infrastrukturellen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit sollen in zukünftigen Umfragen stärkere Berücksichtigung finden.

Anhand dieser ersten genannten Schlussfolgerungen und Herausforderungen wird folgender Handlungsauftrag seitens der Mitglieder der Jugendverbandsarbeit identifiziert:

Die Kinder- und Jugendförderung muss zielorientiert aufgestellt und inhaltlich, strategisch im Zusammenspiel aller Akteure (aller relevanten Träger) im Jugendamtsbezirk entwickelt werden.

Perspektive 2025:

Jede der acht Kommunen hat ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendförderung, die Vernetzung der Akteure findet statt.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit braucht Transparenz. Differenziert nach

- Jugendhäuser und Einrichtungen, freie und öffentlich
 - kommunale Jugendförderung gesamt
 - Jugendförderung der Verbände, Vereine, Gemeinden, Ortsgruppen
 - Träger mit spezifischen Aufgabenstellungen
 - ...
-

Die Jugendverbandarbeit muss fester Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung (auch ohne Einrichtungsbezug) werden. Es werden bisher nicht bereitstehende Ressourcen benötigt, die die Unterstützung der Arbeit vor allem hinsichtlich der Qualitätsentwicklung und Ehrenamtsförderung sicherstellen.

Perspektive 2025:

Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird verlässlich und strukturell gefördert, die fachspezifische professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Organisationen ist ausgebaut worden. Die Förderung wurde systematisiert und unterliegt einer Dynamisierung.



GESAMTPERSPEKTIVE 2025:

Alle junge Menschen finden im eigenen Lebensumfeld vielfältige Freizeitangebote, die ihren Interessen entsprechen, Orte an denen sie Freunde finden und an denen sie wachsen.

Die Förderung von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit (auch ohne Einrichtungsbezug) muss explizit in den Förderrichtlinien abgebildet werden.

Perspektive 2025:

Vereine, Gruppen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit nutzen die Fördermöglichkeiten zur Unterstützung ihrer eigenen Initiativen, Projekte und Maßnahmen.

Neuausrichtung der Förderrichtlinien, Verringerung der Komplexität, Pauschalförderungen

Perspektive 2025:

Ehrenamtliche eines Vereins, die z.B. Ferienspiele für Kinder in den Sommerferien planen, können sich voll auf die inhaltliche Gestaltung der Maßnahme konzentrieren, weil sie aufgrund einer verlässlichen Unterstützung wenig Sorge um die Finanzierung haben.

Innovationen und Flexibilität

Perspektive 2025:

für Innovative Ideen werden jährlich Sonderfördermittel bereit gestellt.

Das Zusammenwirken der lokalen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit ist eingespielt. Die ehrenamtlich Mitwirkenden erfahren Sicherheit und Stärkung durch Fachberatung und -begleitung. Die finanzielle Förderung und Unterstützung steht auf transparenten soliden Füßen. Verantwortliche Akteure vor Ort kennen und stützen sich. Kinder- und Jugendarbeit kann ihrem Auftrag, Persönlichkeitsentwicklung in sozialer Verantwortung zu leisten, nachkommen. Sie ermöglicht Gesundheitsbildung, Mitgestaltung, Partizipation und Demokratiebildung. Und all dies ist unter Einbeziehung eines gelebten Kinder- und Jugendschutzes möglich.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

HANDLUNGSGRUNDLAGE

§ 14 SGB VIII

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- [1] Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- [2] Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Art. 6 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen:

- [1] Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.
- [2] Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- [1] Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- [2] Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- [3] Jugendhilfe soll die Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren und ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihren Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

AUSGANGSLAGE

Das Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, durch Information und Aufklärung Handlungskompetenz zu vermitteln. Das beinhaltet die Fähigkeit, Gefahren zu erkennen, zu vermeiden und handeln zu können (Befähigung). Durch (Fort-)bildung von Erziehungsberechtigten, Multiplikatoren und anderen Akteuren im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird dieser Personenkreis gestärkt (Stärkung). Kinder und Jugendliche werden bei Themen zum Jugendschutz beteiligt (Beteiligung). Gerade in einem Flächenkreis wie dem des Kreises Minden-Lübbecke spielt die Voraussetzung der Erreichbarkeit und damit des Zugangs zu Angeboten und Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine Rolle (Erreichbarkeit).





Befähigung Stärkung Beteiligung Erreichbarkeit

AUSGANGSLAGE

Diese Aspekte sind Grundlage in der Auseinandersetzung mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Gleichzeitig ist erzieherischer Kinder- Jugendschutz auch eine Querschnittsaufgabe, das bedeutet: sie ist Bestandteil der Arbeit aller Träger von Angeboten der Jugendförderung, da ihre Angebote nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Sie fördert die sozialen Kompetenzen junger Menschen und schützt sie vor gefährdenden Einflüssen. Es werden Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, kritikfähig zu sein und eigenständige Entscheidungen zu treffen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterstützt und begleitet die jungen Menschen bei den zentralen Entwicklungsaufgaben des Heranwachsens. Dazu zählen (lt. Hurrelmann, K./Quenzel (2012)) die Entwicklung:

- der intellektuellen und sozialen Kompetenz,
- des inneren Bildes von der Geschlechtszugehörigkeit,
- selbständiger Handlungsmuster für die Nutzung des Konsums,
- eines Werte- und Normsystems und eines ethnischen und politischen Bewusstseins.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt somit nicht erst bei der akuten Gefährdung an, sondern unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung und Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Fachkräfte beobachten und informieren sich über die aktuellen Entwicklungen in den individuellen Lebenswelten der jungen Menschen und in der Gesellschaft, um bedarfsgerecht und rechtzeitig vorbeugende Angebote zu entwickeln und durchzuführen.

Die Fachkräfte im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind für eine sehr breite Zielgruppe verantwortlich, von Kleinkindern bis zu Erwachsenen, für Eltern und ebenso für Fachkräfte und Multiplikator*innen.

Aufgrund dieser umfangreichen und komplexen Aufgaben, die sich an der Lebenswelt junger Menschen orientieren, erfordert der erzieherische Kinder- und Jugendschutz große Steuerungskompetenz. Für die Fachkräfte ist es entscheidend, dass sie früh handlungsfähig sind und strategisch handeln können. Krisenintervention als „Feuerwehr“, die nach Auftreten von Problemen ansetzt, gehört nicht zu deren Aufgaben.

Ein ständiger Austausch der verschiedenen Akteur*innen vor Ort ist unabdingbar, um bestehende Ressourcen zu bündeln und zielgerichtet einzusetzen. Um hier die Qualität der Angebote zu erhalten und zu optimieren, ist eine funktionierende Vernetzung und Zusammenarbeit im Umfeld äußerst wichtig.

Eine wirksame und nachhaltige Prävention benötigt die Beteiligung der Zielgruppen, Kooperationspartner*innen und anderen Akteur*innen. Um langfristig die Qualität der Angebote zu erhalten und zu optimieren, ist es wichtig regelmäßig zu evaluieren, inwieweit diese nach wie vor aktuell und wirksam sind und sich an der Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen orientieren.

PROFIL

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist Prävention. Hier geht es darum, Angebote für alle Kinder und Jugendlichen zu entwickeln, also für einen unbestimmten Kreis. Angebote, mit denen junge Menschen einerseits in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrem Selbstwert gestärkt werden und andererseits durch Information und Aufklärung Handlungskompetenzen erlangen.

Dies soll bewirken, dass Kinder- und Jugendliche Gefährdungen erkennen, diese einschätzen können und sich bei Bedarf Beratung und Unterstützung holen.

Die Akteur*innen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wollen den jungen Menschen ermöglichen, ihr Leben und ihre Zukunft eigenständig zu gestalten und zu bewältigen. Sie handeln dabei nicht bewertend, sondern stellen stets den Schutzgedanken in den Vordergrund. Heranwachsende gehören hier nicht durch Verbote in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz besteht nur, wenn die Akteur*innen vor Ort intensiv zusammenarbeiten, ihre Ressourcen bündeln um hier gestärkt gemeinsam vorzugehen.

Für die eigene Profilbildung ist es auch besonders wichtig, sich bei der Vielzahl von herangetragenen Aufgaben auch gleichzeitig von den Aufgaben abzugrenzen, die nicht dem Kinder- und Jugendschutz zugeordnet werden können. Beobachtungen zeigen, dass ein bedarfsgerechtes, kontinuierliches und bedarfsorientiertes Handeln immer schwieriger wird.

Gründe hierfür sind die Arbeitsverdichtungen in den Ämtern, eine Erweiterung der Themen- und Handlungsfelder und starke gesellschaftlichen Veränderung in den letzten Jahren.

**Zum Profil im
erzieherischen
Kinder- und Jugend-
schutz gehört:**

- Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen aus den Bereichen der genannten Arbeitsschwerpunkte
- konzeptioneller Austausch
- Mitwirkung auf kommunaler Ebene

FACHLICHE
UND PERSÖNLICHE
ANFORDERUNGEN
AN PROFESSIONELLE
AKTEURE*INNEN:

**Die Akteure im erzieherischen
Kinder- und Jugendschutz**

haben ein abgeschlossenes Studium (Dipl. Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Soziale Arbeit B.A. und Master) und besitzen fundierte Fachkenntnisse in den genannten Praxisfeldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Weiterbildungen teil. Kennen sich aus in Verwaltungsstrukturen, Politik, Trägerlandschaft und Schulsystem und haben verlässliche Kenntnisse zu § 11 – 14 SGB VIII.

sind in der Lage, sich und andere professionsübergreifend zu vernetzen. Können gut koordinieren und strukturieren und sind team- und kooperationsfähig.



QUALITÄTSMERKMALE

Die Qualitätsmerkmale des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfassen:

- Befähigung der Kinder- und Jugendlichen, Gefährdungen zu erkennen und zu vermeiden, Hilfe zu holen und anzunehmen
- Stärkung und (Fort-) Bildung von Eltern, anderen erwachsenen Bezugspersonen und Heranwachsenden
- vor gefährdenden Einflüssen und vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Lebensweltorientierung
- Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure
- Bereitstellung von niedrigschwelligen Beratungs- und Informationsangeboten (gesetzliche Rahmenbedingungen, pädagogische Empfehlungen, wissenschaftliche Erkenntnisse)
- Nachhaltigkeit durch kompetenz- und ressourcenorientierte Ansätze
- Erstellung einer regelmäßigen Risiko- und Ressourcenanalyse
- Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Verantwortung von Gesellschaft und Politik

sind authentisch und empathisch, vermitteln ihre Themen glaubwürdig und mit Vorbildcharakter – sind gesellschaftlich und politisch interessiert und informiert.

sind kommunikativ und konfliktfähig, kreativ und experimentierfreudig in Bezug auf die Weiterentwicklung des Leistungsspektrums und sind flexibel.

verfügen über Reflexionsbereitschaft betreffend der eigenen und institutionellen Strukturen insbesondere gegenüber Diskriminierungspotentialen (Sexismus, Rassismus, Ableismus, Klassismus, Bodyshaming...)

HALTUNG UND GRUNDSÄTZE

Die Arbeit von pädagogischen Fachkräften wird ganz wesentlich bestimmt durch zentrale pädagogische Grundsätze, die ein bestimmtes Kinder- und Jugendbild widerspiegeln und eine besondere pädagogische, kultur- und geschlechtersensible Grundhaltung im Hinblick auf die Arbeit mit Heranwachsenden erfordern. Diese Haltung und Grundsätze gilt es in die tägliche Arbeit mit den Klienten einfließen zu lassen und strukturell zu verankern. Pädagogische Fachkräfte bringen sich schließlich als Person in den Arbeitsalltag ein, sind im Idealfall direkte Vorbilder und unterstützen so bei der Persönlichkeitsentwicklung, ohne zu sehr pädagogisieren oder zu belehren.

PARTEILICHKEIT

bedeutet, sich für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzusetzen und gegenüber der Erwachsenenwelt zu vertreten – auch in kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

DIVERSITÄT

der Zielgruppen wird in der Beratung, der Entwicklung von Angeboten und in den Projekten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz berücksichtigt.

INTEGRATION UND INKLUSION

Jeder junge Mensch soll uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben, unabhängig von Beeinträchtigung, sozialem Status, Herkunft, Religionszugehörigkeit oder geschlechtlicher Identität.

OFFENHEIT

bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Heranwachsende müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Beratung zu nutzen und Angebote wahrzunehmen.

DAS PRINZIP DER LEBENSWELT- UND SOZIAL- RAUMORIENTIERUNG

greift die unmittelbaren Erfahrungen der jungen Menschen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört es, Ressourcen und Problemlagen in die Arbeit mit einzubeziehen, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können, sowie familiäre Hintergründe zu berücksichtigen. Partizipation erlaubt Kindern und Jugendlichen, die Angebote, deren Themen und deren Formen mitzugestalten, und soll dazu anregen, sich immer wieder einzubringen.

GESCHLECHTERSENSIBILITÄT

beruht auf dem Prinzip des Gender-Mainstreaming. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern werden in der Beratung, der Entwicklung von Angeboten und in den Projekten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz berücksichtigt. Geschlechtliche Vielfalt gibt es auch im ländlichen Raum. Kinder und Jugendliche, die weder als weiblich noch als männlich gelesen werden möchten ernst genommen werden. Diese Thematik muss sich auch in den Angeboten wiederfinden.

(Im Kinderstärkungsgesetz aus 5/2021 heißt es, es sind „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“, KJSG 2021 §9.3)

NIEDERSCHWELLIGKEIT

Die Beratung, die Angebote und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen für alle jungen Menschen erreichbar sein und die Angebotszeiten, Orte und Methoden ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Die Erreichbarkeit umfasst auch das Thema „Mobilität“. Zugangsmöglichkeiten zu Freizeit- und Beratungsangeboten im ländlichen Bereich des Kreis Minden Lübbecke sind sehr begrenzt. Hier steht häufig die Frage im Raum: „Wie kommen die jungen Menschen zu den Angeboten oder wie kommen die Angebote zu ihnen?“

FREIWILLIGKEIT

besagt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Beratung, die Angebote und die Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes freiwillig nutzen. Sie selbst entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten. Grundlage dafür ist es, eigene Bedürfnisse und Problemlagen zu erkennen sowie selbstbestimmt und individuell motiviert zu agieren.

PARTIZIPATION

bietet jungen Menschen grundsätzlich die Möglichkeit sich auszuprobieren und sich zu beteiligen. Partizipation sollte eine grundlegende Haltung der Fachkräfte bei allen pädagogischen Arrangements, Angeboten und Schwerpunkten darstellen.

Gerade Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien sind in ihren Möglichkeiten zur Partizipation oft eingeschränkt. So nehmen sie seltener Vereinsangebote wahr, sie sind wenig mobil, Armut führt zu Ausgrenzung. Es bedarf besonderer Anstrengungen, gerade diese Kinder und Jugendliche zu erreichen. Dieses Thema muss immer wieder Fachkräfte übergreifend reflektiert werden (unter Einbezug von Schule und Jugendhilfe).



KOOPERATION

Die Komplexität und die Themenvielfalt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfordert ein hohes Maß an Vernetzung unter den Akteuren. Ein regelmäßiger Austausch unter den Fachkräften in Bezug auf Veränderungen, Ideen, Möglichkeiten, Weiterentwicklungen und erforderlichen Handlungsbedarfen ist notwendig um eine gemeinsame Haltung zum Jugendschutz zu entwickeln, den fachlichen Horizont zu erweitern und um den Jugendschutz sinnvoll regional zu verankern. Dazu kommen mindestens zweimal jährlich sogenannte Runde Tische zusammen, an denen Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und Jugendschutz beteiligt sind.

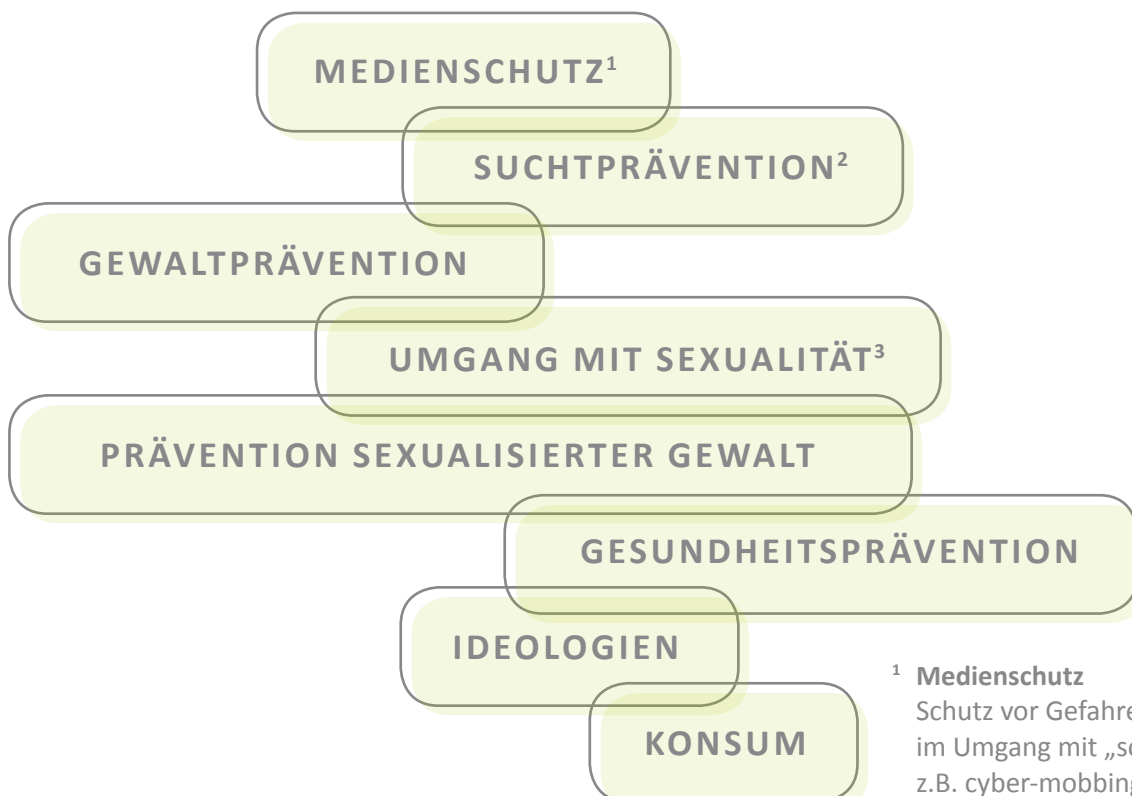
Dies trifft besonders auf einen großen Flächenkreis wie den Kreis Minden-Lübbecke zu, wo sich die Angebote und Bedarfe für Kinder und Jugendliche je nach Wohnort deutlich voneinander unterscheiden.

THEMEN DES ERZIEHERISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZES

Die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind vielfältig und verändern sich. Aus dem Gesetzestext ist zu entnehmen, dass sich dieser an mehrere Zielgruppen wendet. Zum einen richtet er sich an Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene selbst. Zum anderen gilt es, Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Kinder- und Jugendschutz durch Stärkung der Eltern z.B. durch Ausbau der „Frühen Hilfen“, Angebote für Mütter und Väter und mehr dezentrale Beratungsangebote. Sorgeberechtigte benötigen mehr verständlichen Informationen und gegebenenfalls Beratung und Unterstützung. Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können sich aber auch an Erzieher*innen und sonstige pädagogische Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit richten.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Teil der Jugendarbeit. Dieser grenzt sich deutlich von den Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ab, da der Jugendschutz hier ausdrücklich präventiv ausgerichtet ist. Für hoheitliche ordnungsrechtliche Schutzaspekte sind die Polizei, Ordnungsbehörden oder der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes verantwortlich. Trotzdem ist es auch hier äußerst wichtig, die Ansätze des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit den des gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutzes zu verzahnen.

Zu den wesentlichen Arbeitsschwerpunkten im erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gehören unter anderem:



¹ **Medienschutz**
Schutz vor Gefahren im Netz und im Umgang mit „sozialen Medien“ z.B. cyber-mobbing, cyber-grooming

² **Suchtprävention**
Alkohol, Drogen, Essstörungen, Spielsucht, Mediensucht...

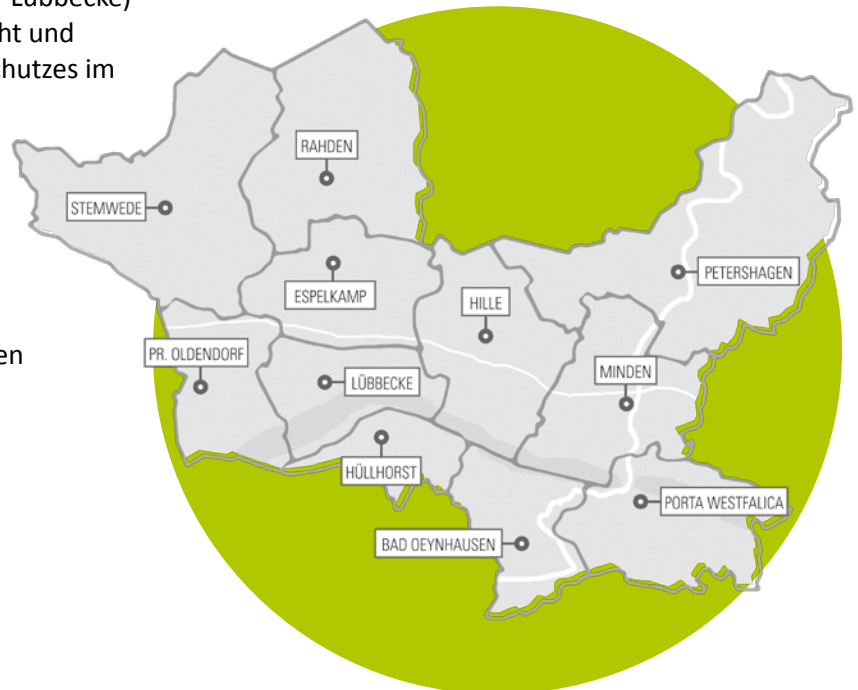
³ **Umgang mit Sexualität**
sexuelle Bildung/ Sexualpädagogik/ Prävention AIDS/STI/ Schwangerschaft-Verhütung

SITUATION IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Der Kreis Minden-Lübbecke ist ein großer Flächenkreis, in dem sich die Angebote im Aufgabenbereich des Kinder- und Jugendschutzes in den einzelnen Städten und Kommunen deutlich voneinander unterscheiden. Ein Arbeitsgremium (Präventiver Rat Minden-Lübbecke) beschäftigt sich mit der Vorbeugung von Sucht und Gewalt und der Wahrnehmung des Jugendschutzes im Kreis Minden-Lübbecke.

Präventiver Rat Minden-Lübbecke **Kreisübergreifende Akteure in diesem Arbeitsgremium sind:**

- Fachkräfte der Jugendämter der Städte Minden, Porta Westfalica, Bad Oeynhausen
- Kreisjugendamt Minden-Lübbecke
- Gesundheitsamt
- Fachstelle für Suchtprävention des Kreises Minden-Lübbecke
- Medienwerkstatt Minden-Lübbecke
- Verein Wildwasser e.V.
- mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V.
- Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke
- Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
- Schulsozialarbeit im Kreis Minden Lübbecke



Durch Kooperation, Vernetzung und Vermittlung von Referent*innen werden kreisweit Informationen und Austausch sichergestellt. Durch breite Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert der Präventive Rat für (sucht- und gewalt-) präventive Themen und den Jugendschutz, mit dem Ziel, das ursachenorientierte Präventionsverständnis transparent zu machen, die öffentliche Diskussion anzuregen und Auseinandersetzungen zu dem Thema Kinder- und Jugendschutz zu fördern und Maßnahmen vor Ort zu initiieren und zu unterstützen.

Es besteht zwar ein Beziehungsgeflecht der Elemente aus Personen und Organisationen untereinander, eine reine „Fachstelle“ für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gibt es beim Kreis Minden-Lübbecke nicht. Anfragen in diesem Bereich werden anteilig durch die Kreisjugendförderung (20 % Anteil einer ganzen Stelle) bedient. Die Aufgaben sind wie folgt: Gestattungsanfragen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes, Jugendschutz und Prävention, rechtswirksame Entscheidungen und Stellungnahmen zum Jugendarbeitsschutz, Fachberatung von Jugendlichen, Eltern, Arbeitgebern und Institutionen zum Jugendschutz, Konzeption von Maßnahmen des Jugendschutzes, Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit dem Präventiven Rat Minden-Lübbecke, Kontakt und Vernetzung mit den acht Ordnungsämtern und dem Kommissariat Vorbeugung und Kooperation mit der Fachstelle Suchtprävention.

HANDLUNGS-AUFTRAG UND HANDLUNGSSCHRITTE

Eine gute strukturelle, personelle und finanzielle Ausstattung ist Voraussetzung, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wirksam und bedarfsorientiert im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Minden- Lübbecke umgesetzt wird. Hier ist eine Beteiligung der Jugendhilfeplanung unabdingbar.

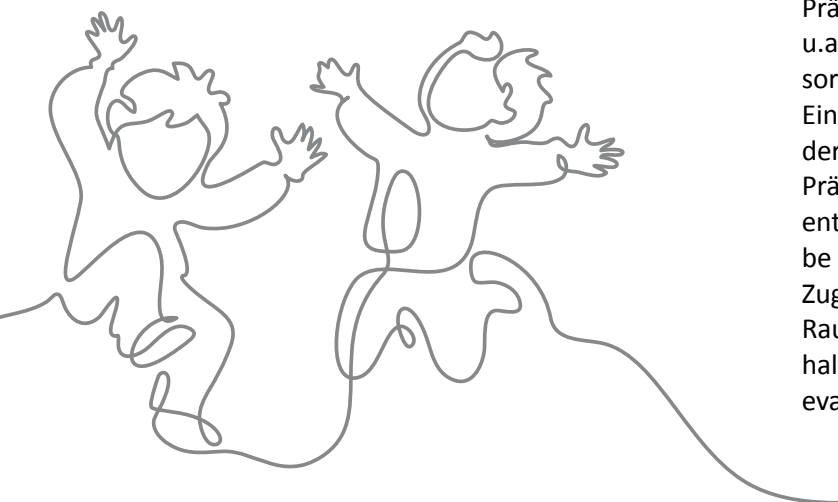
- Im Rahmen einer Bestandsaufnahme erfolgt durch die Jugendhilfeplanung im Rahmen der Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplans eine aufgaben- und organisationskritische Bewertung der Ist-Situation zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Kreisgebiet.
- Prävention im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes wird zur Pflichtaufgabe, mit der Haltung, „jedes Kind / jede*r Jugendliche*r im Kreis Minden Lübbecke wird vor Gewalt geschützt!“

Die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind vielfältig und müssen sich gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Themen wie Cybermobbing, Internetsucht u.a. waren vor einigen Jahren noch keine Kinder- und Jugendschutz relevanten Themen.

Die Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Mai 2021 sieht vor, dass wie in § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII formuliert, Einrichtungen Schutzkonzepte vorzuhalten haben. Das bedeutet, dass Träger auf ihre Einrichtungen abgestimmte Schutzkonzepte erarbeiten und implementieren müssen.

Der Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzeptes, an dem Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte beteiligt werden sollten – was Ressourcen bindet –, ist nach der Erstellung und Fixierung eines Schutzkonzeptes nicht beendet. Notwendig ist eine stetige Überprüfung und Fortschreibung.

- Unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung, der Fachkräfte und Akteure im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendschutzes im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wird im Rahmen der Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplans die Einrichtung einer Fachstelle Kinderschutz angestrebt. Sie koordiniert Angebote, ist ansprechbar bei Fragen nicht nur zu Präventionsthemen, sondern auch zu Themen wie u.a. Schutzkonzepte. Die Fachstelle Kinderschutz sorgt für den fachlichen Austausch mit externen Einrichtungen, Trägern, Organisationen und innerhalb der Öffentlichkeit. Sie bündelt bereits bestehende Präventionsangebote, deckt Schwachstellen auf und entwickelt eigene Schutzkonzepte. Zu der Aufgabe der Fachstelle gehört zudem, niedrigschwellige Zugänge zu Beratung und Information im ländlichen Raum des Kreisgebietes zu entwickeln und vorzuhalten. Sie entwickelt Interventionsstrategien und evaluiert ihr Konzept regelmäßig.



...jedes Kind/jede*r
Jugendliche*r im Kreis
Minden-Lübbecke wird
vor Gewalt geschützt!

Jugendsozialarbeit

HANDLUNGSGRUNDLAGE

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

- [1] Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- [2] Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- [3] Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- [4] Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 13 KJFöG – Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

AUSGANGSLAGE

Im SGB VIII §11 wird Kinder- und Jugendarbeit als ein Angebot zur allgemeinen Förderung der Entwicklung aller Kinder definiert. Dahingegen zielt die Jugendsozialarbeit nach Art. 13 SGB VIII darauf ab, individuelle sozialpädagogische Fachangebote bereitzustellen. Diese Fachangebote setzen eine Feststellung der Benachteiligung bzw. der Beeinträchtigung voraus, zudem muss ein erhöhter Unterstützungsbedarf nachgewiesen sein.

Trotz dieser Unterschiede der Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zur Jugendsozialarbeit gibt es fließende Übergänge. Jugendsozialarbeit basiert auf der Jugendarbeit, was u.a. im Arbeitsfeld der mobilen Jugendarbeit sichtbar wird. Mobile, herausgehende oder auch aufsuchende Jugendarbeit sind gleichermaßen Themen in der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit wie in der der Jugendsozialarbeit.

HERAUSFORDERUNGEN UND HANDLUNGSAUFTAG

Der Arbeitsschwerpunkt Jugendsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in der Zuständigkeit des Kreis Jugendamtes in den Hintergrund geraten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zielsetzung für die Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplans ist es, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit wieder eng mit der Kinder- und Jugendarbeit zu verknüpfen. Eine Zusammenarbeit mit der kommunalen Koordinierungsstelle und dem Bildungsbüro des Kreises Minden-Lübbecke wird ausgebaut, eine Mitarbeit u.a. im Netzwerkforum fest verankert. Das Thema Übergang Schule-Beruf findet Raum in der Angebotsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.



SCHLUSSWORT

An diesem nun vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke haben viele Akteure mitgewirkt. Gern hätten wir Kinder und Jugendliche beteiligt, hier durchkreuzte die Pandemie unsere Pläne. Umso mehr werden wir in der Umsetzung der Vorhaben diese Gruppe ansprechen und einbinden.

Viel Arbeit liegt hinter uns, aber nun auch viel vor uns. Auch wenn uns gerade die letzten Monate gezeigt haben, dass gesellschaftliche Veränderungen Pläne hinfällig machen können, sehen wir es als Herausforderung an, professionell, gut ausgestattet und engagiert im Sinne von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf diese Herausforderungen zu reagieren. Dieser Kinder- und Jugendförderplan bietet das notwendige Grundkonzept, um Kinder- und Jugendarbeit im Kreisgebiet Minden-Lübbecke weiter zu entwickeln.

Nun liegt es an uns Fachkräften, diese umzusetzen und den Kindern und Jugendlichen den Raum zu geben, den sie sowohl brauchen als auch verdienen.

**Beschlossen
durch den
Jugendhilfe-
ausschuss des
Kreises Minden-
Lübbecke in
seiner Sitzung
am 30.08.2022.**

Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan ist gültig bis Ende der Legislaturperiode (2025) bzw. bis zur Verabschiedung eines Folgeplanes. Die Förderrichtlinien werden vom Kinder- und Jugendförderplan entkoppelt und in der aktuellen Legislaturperiode grundlegend überarbeitet, um dann im Nachgang durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen zu werden.

Der Jugendhilfeausschuss sichert die Förderung der entsprechenden Angebote mindestens in der Größenordnung der Haushaltsansätze 2022 zu.

IMPRESSUM

Kreis Minden-Lübbecke
Jugendamt
Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Portastr. 13
32423 Minden
Tel.: 0571 807-24630
Mail: d.aspelmeier@minden-luebbecke.de
Internet: www.minden-luebbecke.de

Gestaltung: A. Richter, etageeins.de

BILDNACHWEIS

Titel: Fotolia
Grafiken: Adobe Stock, Seite 2, 9, 12, 17, 23, 25
Seite 03: Peter Hübbe
Seite 04: froodmat | Photocase.de
Seite 10: Fotolia
Seite 15: REHvolution.de | Photocase.de
Seite 19: Fotolia
Seite 15: Goran Bogicevic | Photocase.de
Seite 24: axelbueckert | Photocase.de
Seite 27: PixelClown | Photocase.de, Fotolia
Seite 28: cw-design | Photocase.de
Seite 33: sint | Photocase.de
Seite 38: Mr. Nico | Photocase.de
Seite 39: Gerti G. | Photocase.de
Seite 41: REHvolution.de | Photocase.de
Seite 42: kallejipp | Photocase.de
Seite 44: Addictive Stock | Photocase.de
Seite 47: froodmat | Photocase.de
Seite 53: time. | Photocase.de

ANSPRECHPERSONEN

Kreis Minden-Lübbecke
Kreisjugendförderung
Portastr. 13, 32423 Minden

Dörte Heger

Kreisjugendförderung
Tel.: 0571 807-23700
d.heger@minden-luebbecke.de

Alicia Massilautzki

Kreisjugendförderung
Tel.: 0571 807-23701
a.massilautzki@minden-luebbecke.de

Susanne Schwarze

Verwaltung und Finanzierung
Tel.: 0571 807-24730
s.schwarze@minden-luebbecke.de

Jugendförderung
im Zuständigkeitsgebiet
des Kreisjugendamtes:

Jugendförderung Espelkamp | Frank Engelhardt

Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp
Tel.: 05772 562-196
f.engelhardt@espelkamp.de

Jugendförderung Hille | Gerald Marcks

Am Rathaus 4, 32479 Hille
Tel.: 0571 4044-282
g.marcks@hille.de

Jugendförderung Hüllhorst | Franziska Homann

Löhner Str. 1, 32609 Hüllhorst
Tel.: 05744 9315-311
Franziska.Homann@huellhorst.de

Jugendförderung Lübbecke | Sigrid Rohlfing-Sundermeyer

Kreishausstraße 2 – 4, 32312 Lübbecke
Tel.: 05741 276-174
s.rohlfing-sundermeyer@luebbecke.de

Jugendförderung Petershagen | Alexandra Hoffmann

Schlossfreiheit 2 – 4, 32469 Petershagen
Tel.: 05702 822-119
a.hoffmann@petershagen.de

Jugendförderung Pr. Oldendorf | Andreas Keller

Langenhegge 6, 32361 Preußisch Oldendorf
Tel.: 05742 702902
a.keller@preussischoldendorf.de

Jugendförderung Rahden | Vanessa Hermeling & Jennifer Hormann

Lange Straße 24, 32369 Rahden
Tel.: 05771 900871
jugendpflege-rahden@t-online.de

Jugendförderung Stemwede | Gabriele Hohmeier

Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede
Tel.: 05745 78899-919
g.hohmeier@stemwede.de

